



Landammann
Theodor Wirz,

Lebensskizze

abgedruckt aus dem „Obwaldner Volksfreund“.



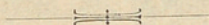
Sarnen
Buchdruckerei Jos. Müller,
1901.







Landammann
Theodor Wirz.



Lebensskizze, abgedruckt aus dem „Obwaldner Volksfreund“.



I.

Am frischen Grabe des heimgegangenen obwaldnerischen Staatsmannes hat beinahe die gesamte schweizerische Presse ihre Stimme ertönen lassen, und es verdient als eine selten vorkommende Erscheinung hervorgehoben zu werden, daß sie der loyalen und patriotischen Sinnes- und Handlungsweise des Verewigten einmüthige und allseitige Anerkennung gezollt hat. Wenn sich unter diesen vielen Pressstimmen nun auch noch derjenige zum Worte meldet, welcher unter den Lebenden dem Hingeshiedenen am Nächsten gestanden hat, so geschieht dies nur auf mehrseitig ihm geäußerten Wunsch. Nicht um eine Lobrede auf den Verstorbenen und nicht um eine Charakteristik des Mannes und seines Wirkens handelt es sich hier. All' das wurde bereits in trefflicher Weise dargeboten. Wir möchten nur eine Lebensskizze entwerfen und die markantesten Daten und Tatsachen dieses arbeitsreichen Lebens festhalten. Gewiß würde man es dem „Obwaldner Volksfreund“ als einen Mangel an Pietät anrechnen, wenn er für seinen treuesten und hingebungsvollsten Freund und rastlos tätigen Mitarbeiter kein ausführlicheres Wort des Nachrufes hätte, als es unter dem unmittelbaren Eindruck des, wenn auch nicht unvorhergesehenen, so doch mit einer unerwarteten Raschheit eingetretenen Todes von verehrter Freundeshand niedergeschrieben werden konnte. Sollte sich dieser Nekrolog unter der Hand des Schreibenden wie von selbst zu einem kleinen obwaldnerischen Geschichtsbild der letzten 30 Jahre gestalten, so mag dies um so weniger ungerecht-

fertigt erscheinen, weil man nicht selten den Eindruck gewinnt, daß die Vorkommnisse einer unmittelbar vorausgegangenen Periode mit weniger Aufmerksamkeit und Sorgfalt festzuhalten gesucht werden, als dasjenige, was schon seit Jahrzehnten oder vielleicht seit Jahrhunderten hinter uns liegt.

Theodor Wirz wurde geboren am 21. August 1842 als Sohn von Landammann Franz Wirz und Regina Hermann. Seinen Namen verdankte er einerseits allerdings der demselben innewohnenden Bedeutung — „Gottesgabe“ — anderseits aber auch dem Umstande, daß der Vater seit der Studienzeit her mit seinem Altersgenossen, dem spätern vielverdienten Centralpräsidenten des Schweizerischen Piusvereins, Theodor Scherer befreundet war. Der Taufstag unseres Verewigten fiel zusammen mit der ersten öffentlichen Schlußfeier oder Preisverteilung an unserem Kollegium. Diese Feier wurde damals in der Dorfskapelle abgehalten. Sie bildete den Abschluß des ersten Studienjahres nach Uebernahme der Anstalt durch die Benediktiner-Patres des aufgehobenen Stiftes Murri. Es muß eine gewisse Vorbedeutung in diesem Zusammentreffen gelegen haben; denn daß die Liebe zum Studium dem Verstorbenen angeboren war und ihm durch sein ganzes Leben treu geblieben ist, das bewies nicht nur manch' eine spätere Prämienausteilung, sondern auch die Tatsache, daß er rastlos studierte und daß man ihn noch in seinen letzten Lebens- und Leidens-tagen nur höchst selten antraf, ohne irgend ein Buch in seiner Hand oder an seiner Seite zu finden. Auch die Anhänglichkeit und Sympathie für unser Kollegium hat er in seinem ganzen Leben nie verleugnet. Die Primarschulverhältnisse in Sarnen waren damals noch merk-

würdig primitive und gerade zur Zeit, als unser Theodor die Schule besuchte, wurde dieselbe durch verschiedene fatale Zwischenfälle gestört. Während der kurzen Primarschulzeit des Verewigten haben nicht weniger als sieben Lehrer einander abgelöst. Wenn er später von seinen Erinnerungen aus der Primarschulzeit erzählte, so standen diese Schilderungen allerdings in einem sehr schroffen Kontrast zu den Prüfungsnoten, welche jetzt unsere Rekruten erzielen. Theodor kam frühe an das Kollegium und zwar machte er zwei Jahre Sekundarschule durch, bevor er in's Gymnasium eintrat. Das kam ihm später sehr zu statten, was er immer mit Nachdruck betonte, und deshalb drang er auch darauf, daß nur solche Leute in das Gymnasium aufgenommen werden, welche den nötigen Vorunterricht empfangen haben. Er meinte immer, daß man zuerst recht deutsch gelernt haben müsse, bevor man mit dem Studium der fremden oder gar der alten Sprachen beginnen könne. Bisher hatten weltliche Lehrer die Sekundarschule geleitet. Gerade als unser Theodor in dieselbe eintrat, wurde sie von P. Ferdinand Vogel übernommen. Dieser sehr tüchtige und gebildete Mann war von zürcherischer Abstammung, Konvertit und vor seinem Eintritt ins Kloster Weltpriester gewesen. Er behandelte seine Zöglinge mit einer unerbittlichen Strenge, brachte sie aber rasch vorwärts, was namentlich seiner hervorragenden Mitteilungsgabe zu verdanken war. Wirz sprach noch in seinen letzten Lebenstagen mit großer Pietät von seinem damaligen Lehrer. Es war dies ein Gefühl, das nicht von allen ehemaligen Schülern desselben geteilt wurde. Unter den Mitschülern rivalisierte damals mit Wirz u. A. der dermalige Landammann und Nationalrat Schwander in Galgenen, und es muß ein

heftiger Kampf gewesen sein, als die Beiden einmal um den ersten Preis zu „stechen“ hatten.

Im Gymnasium war der milde, liebenswürdige P. Martin Kiem, ein Mann von unerschöpflicher Geduld, sein Lehrer. Pater Ferdinand und Pater Martin boten in ihrem Charakter Gegensätze dar, wie man sie sich schärfer ausgeprägt kaum denken könnte. Später kam Theodor unter P. Benedikt Waltenspüel, welcher Rektor der Anstalt war und die „Syntax“ tradierte, ein ernster, würdiger, zurückgezogener Mönch und ein Pädagoge aus der alten Schule. Die Rhetorik absolvierte er wieder bei P. Martin, und wenn der ehrwürdige Senior des Stiftes Muri-Gries jetzt in den Zeitungen gelesen hätte, was über die Beredsamkeit seines ihm im Tode vorangegangenen und ihm stets in treuer Verehrung zugetanen ehemaligen Schülers geschrieben wurde, so hätte ihn das Gefühl beschleichen können, es müsse damals am Gymnasium in Sarnen um die Rhetorik gar nicht übel bestellt gewesen sein. Jahr um Jahr sehen wir Theodor Wirz als Träger verschiedener Rollen auf unserer, damals allerdings noch sehr bescheidenen Studentenbühne auftreten. Wirz wurde in seinen Studien durch Kränklichkeit vielfach gehemmt; dennoch ging keine Preisverteilung vor sich, ohne daß er wiederholt vorgerufen wurde, um ein „Prämium“ in Empfang zu nehmen. Man muß aber auch betonen, daß die Anforderungen, welche damals an die Studierenden gestellt wurden, unvergleichlich bescheidener waren, als dies gegenwärtig der Fall ist. Von den naturwissenschaftlichen Fächern wußte man noch sehr wenig, in den modernen fremden Sprachen trieb man es nicht weit und in der Mathematik wären die dormaligen Leistungen den

Zöglingen der damaligen Zeit vorgekommen wie spanische Dörfer. Unser Verewigte hat in seinem spätern Leben unzählige Male von der „Benediktinertreue“ geredet. Es bildete dies eines jener Worte, die bei ihm beinahe stereotyp geworden waren. Man wird aber auch zugeben müssen, daß er seinerseits seinen Lehrern aus dem Benediktiner-Orden ebenfalls die Treue und Dankbarkeit bis an das Grab bewahrt hat.

Nach Absolvierung des Gymnasiums kam Theodor nach Freiburg in der Schweiz, um die französische Sprache zu erlernen. Für Freiburg hat er stets eine große Sympathie bewahrt. Nach einem kurzen Aufenthalt am Lyzeum in Dillingen in Bayern, den er wegen Kränklichkeit rasch abbrechen mußte, finden wir ihn in Basel und später in Freiburg im Breisgau. Schließlich kehrte er wieder nach Freiburg in der Schweiz zurück. Damit war sein Studiengang erschöpft. Derselbe war durch Kränklichkeit vielfach unterbrochen worden. Seine juristischen Studien, denen er sich übrigens mit dem, ihm stets eigenen, rastlosen Eifer widmete, wären lückenhaft geblieben, wenn er sie nicht durch fleißige und unermüdlige Selbstausbildung ergänzt hätte. Auf der Universität und mehr noch in seiner stillen Studierstube war er zum tüchtigen Juristen geworden. Man darf dies ohne Uebertreibung sagen. Diese Eigenschaft blieb weniger beachtet, weil eben später bei ihm der Jurist größtenteils hinter dem Politiker und dem Parlamentarier zurücktrat. Daß er sich im schweizerischen Staatsrecht heimisch finden mußte, das brachte später seine vieljährige Tätigkeit in der Bundesversammlung mit sich. In Basel schloß er sich enge an Professor Andreas Heusler an. Mit diesem Manne, der als Rechtsgelehrter einen un-

bestrittenen Weltruf besitzt, blieb er stets befreundet und es hat ihn derselbe zu seiner großen Freude noch wenige Wochen vor seinem Tode besucht. Sein Aufenthalt in Freiburg im Breisgau fiel in die bewegte Zeit des preußisch-österreichischen Krieges im Sommer 1866 und er erzählte noch oft von den Vorlesungen der beiden berühmten Antipoden Buß und Treitschke, welche sich eigentlich damals mehr mit den Ereignissen der Gegenwart als mit denjenigen der Vergangenheit beschäftigten. Die Perle des Breisgaus blieb Wurz stets in freundlichster Erinnerung. Dazu trug nicht nur die hübsche Stadt an der Dreisam mit dem herrlichen Münster und der entzückenden Lage, sondern auch ein zahlreicher und anregender Freundeskreis Vieles bei. Als Merkwürdigkeit verdient notiert zu werden, daß zu diesen Freunden auch der Theologe Eduard Herzog zählte. Später gingen dann allerdings die Wege des altkatholischen Bischofs und des „ultramontanen“ Staatsmannes weit auseinander.

In der Jugend- und Studienzeit unseres Verewigten und eigentlich für sein ganzes Leben spielte eine bedeutende Rolle der „Schweizerische Studentenverein“, und insofern hatte es seine volle Berechtigung, daß sich dessen Fahne über seinem Grabe senkte. Er trat demselben bei am Feste in Altdorf 1861. Schon im folgenden Jahre 1862 wurde er in das Centralkomitee gewählt. Es wurde ihm die Kassaverwaltung übertragen, welche er während einer Reihe von Jahren mit muster-gültiger Pünktlichkeit besorgte, bis er dann zum Vizepräsidenten vorrückte. Die Kassaverwaltung des Vereines befand sich in einem Zustande arger Vernachlässigung, als sie von unserem Verewigten übernommen wurde. Seiner rastlosen Energie gelang es, die Vereinsmitglieder an eine prompte

Regelung ihrer finanziellen Verpflichtungen gegenüber dem Vereine zu gewöhnet und dessen Finanzen auf einen blühenden Stand zu bringen. Schon am Feste in Appenzell 1866 konkurrierte Wirz mit sehr starker Stimmenzahl bei der Wahl des Vereinspräsidenten, welche dann folgenden Jahres in Stans beinahe einstimmig auf ihn fiel. Als Vereinspräsident hat er das glänzend verlaufene Centralfest von 1868 in Freiburg geleitet. Dem Schweizerischen Studentenvereine, dessen Blühen und Gedeihen Jahre lang seine hauptsächlichliche Sorge war, hat Theodor Wirz ein unberechenbares Maß an Zeit und Arbeit gewidmet. Wer zählt die Reden, die er in Sektionsitzungen, in Vereinsversammlungen und an Centralfesten gehalten hat? Es muß übrigens sofort beigefügt werden, daß der Verein die Mühen und Sorgen, welche er ihm zuwandte, reichlich heimbezahlt hat, nicht nur durch die Pietät, die er ihm bewahrte, sondern durch den Freundeskreis, den er ihm erschlossen und durch den Idealismus, welchen er über sein ganzes Leben ausgegossen hat. Ein Stück von diesem Idealismus und namentlich ein bedeutendes Stück von der Rhetorik, zu welcher ihn einst in seinen jungen Tagen der Schweizerische Studentenverein begeisterte, ist ihm immer treu geblieben während langen vierzig Jahren bis zu seiner letzten Rede, welche er mit der gleichen Schwungkraft, wenn auch nicht mehr mit der gleichen Stimmkraft am 18. Juni dieses Jahres im Kollegium in Sarnen gehalten hat.

Wir zählen seine Jugend- und Studienfreunde nicht auf. Wir kämen an kein Ende. Nur eines Mannes müssen wir gedenken, der zwar zwanzig Jahre älter war als Theodor und zu dem dieser in Verehrung hinaufschaute, mit dem er aber in ein freundschaftliches Ver-

hältnis trat und der auch auf seine politische Richtung einen bedeutenden Einfluß ausübte. Es ist dies Joseph Gmür, der weitblickende Politiker und hochverdiente Publizist, der vieljährige treue Mentor des Schweizerischen Studentenvereines.

Man begegnet der Feder von Wirz auch nicht selten in den „Monatrosen“, und zwar hat er sich in Prosa und Poesie am Vereinsorgan betätigt. Das Erste, was für die „Monatrosen“ aus seiner Feder geflossen ist und was überhaupt von seinen Arbeiten gedruckt wurde, war eine Novelle, welche den Titel trug: „Heldentreue und Heldentod“ und die Schicksale des Helden von Sempach behandelte.

II.

Unser Berewigte begann seine amtliche Tätigkeit eigentlich schon, bevor er seine Studien völlig abgeschlossen hatte. Im Frühjahr 1867 machte sich eine lebhaftere Bewegung geltend, welche auf Revision der 1850er Kantonsverfassung abzielte. Schon zwei Jahre früher war ab Seiten des dreifachen Rates ein Antrag auf eine partielle Verfassungsrevision der Landsgemeinde vorgelegt, von ihr aber verworfen worden. Seither ruhten die Bestrebungen auf Verfassungsrevision nicht mehr, bis sie zu einem glücklichen Ziele geführt hatten. Ein Initiativbegehren auf Totalrevision der Kantonsverfassung, welches die Mehrzahl der stimmfähigen Bürger unseres Landes — 2060 — mit ihrer Unterschrift bedeckt hatten, wurde dem dreifachen Rate eingereicht. Einflußreiche Männer verschiedener politischer Richtung hatten sich im Wege wechselseitigen Entgegenkommens dahin geeinigt, daß dem Begehren auf Vornahme der Revision nicht opponiert werden solle, daß dagegen der neue Verfassungs-Entwurf nicht von einem extra gewählten Verfassungs-

rate, sondern von den ordentlichen verfassungsgemäßen Behörden auszuarbeiten sei. Die Landsgemeinde pflichtete diesem Antrag einmütig bei und beschloß im weitern auf Antrag von Herrn Oberst Durrer, dem spätern Landammann, daß der Verfassungsentwurf, „wenn nicht unvor-gesehene außerordentliche Verhältnisse eintreten, einer in sechs Monaten, daher Ende Oktober, dieses Jahres zu besammelnden außerordentlichen Landsgemeinde zur An-nahme oder Verwerfung vorzulegen“ sei. Der dreifache Rat hatte also die Aufgabe eines Verfassungsrates zu lösen. Es war dies seine letzte Tätigkeit; denn er stieg mit der Verfassung von 1850 ins Grab. Mit beson-derer Spannung sah man der am 1. Mai 1867 statt-findenden Viertelserneuerung des dreifachen Rates ent-gegen. In Sarnen war die Beteiligung an dieser Ge-meindeversammlung eine außergewöhnlich starke und die Stimmung eine animierte. Landammann Franz Wirz war ans Krankenlager gefesselt und Landsäckelmeister Ignaz Dillier lag am Typhus schwer krank darnieder und starb noch gleichen Tages. Das einflußreichste Wort an der Gemeindeversammlung führte Landammann Dr. Simon Etlin. Einzelne Wahlen waren lebhaft bestritten. Diejenige des jungen Juristen Theodor Wirz erfolgte ohne Opposition. Der Landrat beschäftigte sich in seiner Sitzung vom 11. Mai mit der Verfassungsrevisions-frage und bestellte für die Ausarbeitung des Entwurfes eine Kommission von 21 Mitgliedern. Von diesen wur-den 4 dem Regierungsrate, 8 dem Landrate und 9 dem dreifachen Rate entnommen. Unter diesen letztern befand sich auch Theodor Wirz, der damit seine 34 jährige öffentliche Laufbahn betrat. Von den 21 Mitgliedern der damaligen Revisionskommission sind gegenwärtig nur

noch drei am Leben, nämlich die H. H. Gemeindepräsident Zeugher von Dmlin von Sarnen, nunmehr Landammann; Kantonsrichter Dr. Stockmann von Sarnen, nunmehr Kantonsrat und Sanitätatspräsident, und Kantonsrichter Major Britschgi von Alpnach, nunmehr Regierungsrat. Diese größere Kommission bestellte einen engern Ausschuß, welchem in erster Linie die Ausarbeitung des Verfassungsentwurfes übertragen wurde. Derselbe bestand in den H. H. Landammann Dr. Simon Etlin, Landammann Franz Wirz, Kantonsgerichtspräsident Ständerat Hermann, Gemeindepräsident Oberst Durrer, später Landammann, und Kantonsrichter Adolf Röthlin. Von der engern Kommission gelangte der Verfassungsentwurf an die weitere Kommission, von dieser an den Landrat und schließlich an den dreifachen Rat, um dann der Landsgemeinde vorgelegt zu werden. Die Sitzungen der größern Kommissionen fanden um mitte August statt und Theodor Wirz beteiligte sich lebhaft an den Verhandlungen derselben. Der dreifache Rat beschäftigte sich am 26. und 27. September mit dem Verfassungsentwurf, beriet denselben an diesen beiden Tagen vollständig durch und stellte ihn zur Vorlage an die Landsgemeinde fest. Es war eine sehr interessante, mitunter ungemein belebte Diskussion, in welche unser Vereingte zu wiederholten malen eingriff. Uns sind noch in Erinnerung geblieben seine Voten über Zulässigkeit der Gründung und öffentlich rechtliche Anerkennung geistlicher Korporationen, wo er sich auf den Standpunkt einer völlig freien Lebensentfaltung der klösterlichen Genossenschaften stellte, und über die Organisation des Gerichtswesens, wo er sich vermöge seiner juristischen Bildung auf völlig heimischem Boden bewegte. Unmittelbar nach Beendigung der Ver-

fassungsberatungen trat er am 29. September eine Reise zum Besuch der Weltausstellung in Paris an.

Der Verfassungsentwurf fand im Volke keine ungünstige, aber auch keine begeisterte Aufnahme. Selbstverständlich wurde das Für und Wider lebhaft besprochen. Es herrschte jedoch keine erregte Stimmung und es machte sich auch keine Agitation geltend. Die Würfel fielen Sonntag den 27. Oktober. Die Verhandlungen dieser Landsgemeinde sind in einer anziehenden Weise geschildert in der Schrift von Dr. Hermann Christ: „Ob dem Kernwald“. Dieses prächtig geschriebene Büchlein, in welchem aus jeder Zeile eine warme Sympathie für unser Land und Volk spricht, steht als Zeichnung obwaldnerischer Landschaftsbilder wohl heute noch unübertroffen da. Der Verfasser war zum Besuch der Landsgemeinde mit einigen Freunden aus Basel hieher gekommen. Unter diesen befand sich auch der später mit unserm Verewigten in häufigen politischen Verkehr getretene nachmalige Präsident des eidgenössischen Vereines, Professor Dr. Wilhelm Vischer. Die Annahme der Verfassung erfolgte mit überwiegendem Mehr, jedoch bei sehr ruhiger oder eigentlich kühler Stimmung. Der Volksentscheid war nur dem entschiedenen Eintreten einer Reihe von einflussreichen Persönlichkeiten für das Verfassungswerk und namentlich einer sehr einläßlichen und einleuchtenden Erklärung und Befürwortung desselben durch den präsidierenden Landammann Dr. Simon Etlin zu verdanken. Im Sinne der Verwerfung sprach einzig Hr. Regierungsrat Alois Michel von Kerns, später Oberrichter, dem es jedoch nach eigener Erklärung nicht sowohl darum zu tun war, die Verwerfung herbeizuführen, als vielmehr seinen Standpunkt zu vertreten. Theodor Wirz griff nicht in die

Diskussion ein, stand jedoch entschieden auf Seiten der Annehmenden. Seine amtliche Tätigkeit hatte einstweilen ihr Ende erreicht, und wir finden ihn im folgenden Winter wieder in Freiburg in der Schweiz, wo er sich die französische Sprache noch besser anzueignen suchte und zugleich juristische Vorlesungen bei dem tüchtigen Rechtsgelehrten Bundesrichter Fracheboud, seinem spätern nationalrätlichen Kollegen, besuchte.

An der ordentlichen Landsgemeinde von 1868 trat die neue Verfassung in Kraft. Regierung und Obergericht wurden bestellt und am folgenden Marttag wurden Kantonsrat, Gemeindebehörden und Richteramtskandidaten gewählt. Die Gemeinde Sarnen berief Theodor Wirz als siebentes Mitglied in den Kantonsrat und als erstes Mitglied in den Bürgergemeinderat. Der Kantonsrat konstituierte sich am 29. Mai und wählte Wirz mit 66 von 71 Stimmen zum Richteramtskandidaten, sodann als zweites Mitglied in das Civilgericht, als drittes Mitglied in das Kriminal- und Polizeigericht und zum Präsidenten dieser letztern Behörde. Er blieb Mitglied der erstinstanzlichen Gerichte bis zu seinem Eintritt in die Regierung. Nach dem am 7. Mai 1871 erfolgten Hinschied des Hrn. Landammann Dr. Etlin wurde Hr. Civilgerichtspräsident Felix Stockmann zum Mitglied der Regierung und zum Landsäckelmeister gewählt und am 5. August gleichen Jahres wählte der Kantonsrat den damaligen Nationalrat Theodor Wirz zum Präsidenten des Civilgerichtes. Wenn das dermalen im Wurse liegende Revisionswerk gelingen und an Stelle unserer bestehenden Kantonsverfassung eine neue treten sollte, so hätte die öffentliche Tätigkeit unseres Vereinigten ganz genau die Lebensdauer der 1867er Verfassung

umspannt. Wirz begann seine amtliche Tätigkeit, als es sich um die Ausarbeitung und Vorberathung dieser Verfassung handelte, und er trat gerade in dem Zeitpunkte vom öffentlichen und überhaupt vom irdischen Schauplatz ab, als man die Erstellung des neuen Verfassungswerkes in Angriff nahm, um dessen Gestaltung er sich noch in seinen letzten Lebenstagen angelegentlich interessierte.

1876 wurde Theodor Wirz in den Regierungsrat und gleichzeitig auch zum Landammann gewählt. Er war der 113. obwaldnerische und der 15. oder nach einer andern Version der 17. Landammann seines Geschlechtes. Das Landammannamt wurde ihm ferner übertragen in den Jahren 1879, 1882, 1885, 1888, 1890, 1892, 1894, 1896, 1898 und 1900. Er hat also die oberste Würde des Landes elf Mal bekleidet und die Chronik kennt im Laufe von halb sechs Jahrhunderten nur zwei Männer, welche mit dieser Würde öfter betraut wurden als unser Berewigte und nur einen, der mit ihm gleich viele Amtsjahre zählt. Als abtretender Landammann wurde er je weilen Statthalter. Im Jahre 1872 wurde er mit dem Präsidium des Kantonsrates betraut. Das Gleiche geschah auch in den Jahren 1878 und 1881. Bei seinem im letzten Frühling erfolgten und durch seine schlimmen Gesundheitsverhältnisse bedingten Rücktritt aus der Regierung wurde er zum Mitglied und zum Präsidenten des Obergerichtes gewählt. Kaum hatte er jedoch dieses Amt angetreten, so gestaltete sich sein Befinden so ungünstig, daß er sich mit den Geschäften nicht weiter befassen konnte. 1876 wurde er in den Erziehungsrat und 1884 zum Präsidenten dieser Behörde gewählt, welche Stellung er bis zu seinem Tode beibehielt. Seit 1885 saß er als Mitglied und Präsident im Revisions- und Kassations-

gericht. Von 1884 bis an seinen Tod war er Salzdirektor. Bei der im Jahre 1886 erfolgten Gründung der Kantonalbank wurde er zum Präsidenten des Verwaltungsrates dieses Institutes gewählt, in welcher Stellung er bis im Mai dieses Jahres verblieb. Seit mehreren Jahren stand er auch an der Spitze der Gesellschaft der ehemaligen Sparkasse, deren Fond bekanntlich gemeinnützigen Zwecken dient. Dem Bürgergemeinderate von Sarnen gehörte er von 1868 bis 1900 und dem Einwohnergemeinderate von 1871 bis 1900 an. Von 1869/70 und 1871/72 und von 1880 bis 1884 war er Bürgergemeinde- und von 1878 bis 1879 und 1893 bis 1894 Einwohnergemeindepräsident. Längere Zeit war er Mitglied der Armenkommission und während eines kürzern Zeitraumes war er auch Armenverwalter oder Rechnungsführer der Armenkommission. Während einigen Jahren besorgte er das Präsidium und die Rechnungsführung der Korporation Freiteil Sarnen. Sieben Jahre lang war er Präsident des Männerfrankenvereins vom Freiteilbezirk Sarnen, was seinem gemeinnützigen Streben durchaus entsprach, und der Vollständigkeit wegen fügen wir noch bei, daß er in seinen jungen Jahren als Vereins- und als Komiteemitglied der Schützengesellschaft Sarnen an den Freuden und Leiden derselben lebhaften Anteil nahm und es, ohne je zur Schützengilde im eigentlichen Sinne des Wortes zu gehören, sogar bis zum Schützenmeister brachte. Ueberhaupt war er in damaliger Zeit ein Freund und Förderer des geselligen Lebens und froher Gemütlichkeit. Im Jahre 1870 wurde er vom Bundesrat zum Hauptmann im eidgenössischen Justizstab ernannt. In militärprozessualischen Untersuchungsfällen hatte er wiederholt zu funktionieren und einmal hatte er in Luzern als Auditor vor Kriegs-

gericht aufzutreten. Ein von ihm im Jahre 1877 erlittener fataler Beinbruch machte seiner militärischen Stellung, die übrigens nie zu seinen Lieblingsbeschäftigungen gehörte, ein Ende.

Durch diese Daten wäre die öffentliche Laufbahn unseres Verewigten, abgesehen von seiner später noch zu besprechenden Stellung in den eidgenössischen Räten, vollständig umschrieben. Das ist aber nur der äußere Rahmen eines Lebens, das Jedermann als ein ungemein arbeitsreiches bezeichnen wird und das auch in einem seltenen Maße vom Zutrauen des Volkes und seiner Behörden getragen war. Allerdings stand dieses Zutrauen nicht immer auf der gleichen Höhe. Die Stimmungen sind dem Wandel unterworfen und das trifft bis zu einem gewissen Punkt auch bei der Volksstimmung zu. Aber im Großen und Ganzen blieb das Zutrauen des Volkes dem verewigten Magistraten in einer Weise treu, wie dies in einem rein demokratisch organisierten, in kleinen Verhältnissen sich bewegenden Staatswesen nicht zu den häufig vorkommenden Erscheinungen zählt.

III.

Acht Jahre lang widmete sich unser Verewigte mit großer Vorliebe und, wir dürfen beifügen, auch mit gründlicher Rechtskenntnis und mit gewissenhafter Unparteilichkeit einer richteramtlichen Tätigkeit. Es ist ihm diese Zeit immer in angenehmer Erinnerung geblieben und er bewahrte allen seinen Gerichtskollegen das beste Andenken. Eine große Zahl umfassender Gerichtsurteile flossen aus seiner Feder und es wurde uns erzählt, daß dieselben meistens entworfen worden seien, während die Parteien oder deren Anwälte ihre Replik und Duplik vortrugen, so daß nach beendigter gerichtlicher Beratung des Prozeß-

fallens allbereits ein im Wesentlichen fertig gestellter Urteilsentwurf vorgelegen habe, der dann allerdings nach dem Ergebnis der Beratung je nach Umständen umgeändert werden mußte. Die Periode der richteramtlichen Tätigkeit von Witz war auch deshalb besonders wichtig und interessant, weil die Verfassung von 1867 kaum auf einem andern Gebiete eine so eingreifende Neugestaltung der Verhältnisse herbeigeführt hatte wie im Gerichtswesen. Die Siebengerichte in den Gemeinden verschwanden von der Bildfläche. Die Civilrechtspflege wurde, mit Ausnahme der den Vermittlerämtern zugewiesenen ganz geringfügigen Bagatellsachen, centralisirt. Die Beurteilung der Strafsfälle, welche bisher erstinstanzlich Sache des Regierungsrates war, ging an die Gerichte über. Ein Polizeistrafgesetz bestund anfänglich noch nicht. Dem richterlichen Ermessen war der breiteste Spielraum geöffnet. Von den Formen des jetzigen Civilrechtsverfahrens wußte man zur Zeit, als die kantonalen Gerichte erster Instanz sich konstituierten, noch nichts. Ebenso wenig existierte ein codifizirtes Strafrechtsverfahren. Wenn die tiefgreifende Aenderung, welche die 1867er Verfassung im Gerichtswesen eingeführt hat, sich rasch einlebte und wenn die Zahl derjenigen, welche die frühern Zustände wieder herbeiwünschten, nach kurzer Frist eine ganz unbedeutende geworden ist und sich meistens etwa auf augenblicklich mißstimmte unterlegene Prozeßparteien beschränkte, so ist dies nicht unwesentlich dem glücklichen Umstande zu verdanken, daß die kantonalen Gerichte erster Instanz gleich bei ihrer erstmaligen Zusammensetzung aus sehr tüchtigen Männern bestellt wurden. Es leben dermalen ihrer noch zwei, nämlich der damalige Civilgerichtspräsident und spätere

Obergerichtspräsident Hr. alt-Landsäckelmeister Felix Stockmann und Hr. Kantonsrat Eduard Cattani, Hotelier in Engelberg, welcher dem Kriminalgericht angehörte. Theodor Wirz war mit dem Richteramt in einer Weise ver wachsen geworden, daß der Entschluß ihn viele Mühe kostete, das selbe mit einem Regierungssitz zu vertauschen. Es war eben zeit lebens eine Eigentümlichkeit seines Wesens und Charakters, daß er wichtige Entschlüsse erst nach langem Hin- und Herschwan ken faßte. Es hat ihm dies ungezählte peinliche Stunden bereitet.

Das Erste, was nach Inkrafttreten der neuen Verfassung geschehen mußte, war die Ausarbeitung eines provisorischen Regulativs, welches für das gerichtliche Verfahren die unumgänglich notwendigen Vorschriften aufstellte und die Geschäftsabwicklung durch die Behörden und den Geschäftsverkehr zwischen denselben ordnete; denn selbstverständlich erforderte die Ausarbeitung der durch die Verfassung vorgesehenen Gesetze über das Civil- und Strafrechtsverfahren eine geraume Zeit und bis dahin mußte für einen geregelten Geschäftsgang Vorsorge getroffen werden. Das Regulativ, welches diesem Zwecke dienen sollte, war der erste Anlaß, bei welchem Wirz seine Feder im Dienste der Gesetzgebung bethätigte. Es verdient hervorgehoben zu werden, daß die in diesem Erlaß niedergelegten Grundsätze dann auch in die später ausgearbeiteten Gesetze aufgenommen wurden, daß sie sich im Großen und Ganzen trefflich bewährt haben und im Wesentlichen heute noch gelten. Die Tätigkeit unseres Verewigten in Ausarbeitung von Gesetzen und Verordnungen ist dann später im Laufe der Zeit eine sehr fruchtbare und energische geworden, was ihm vielfach zum Vorwurf ge-

macht und wodurch ihm auch manche Unannehmlichkeit bereitet und sogar das ihm sonst treu zur Seite stehende Vertrauen des Volkes zeitweilig etwas erschüttert wurde. Es wurde dabei zu wenig berücksichtigt, daß verschiedene Bundesgesetze kantonale Vollziehungsverordnungen notwendig machten und daß die Entwicklung der Verhältnisse, die fortschreitende Bundesgesetzgebung und der Aufschwung des modernen Verkehrslebens in verschiedener Hinsicht ein Eingreifen der kantonalen Gesetzgebung als notwendig erscheinen ließen an Punkten und in Gebieten, wo dies früher nie der Fall gewesen ist. Es unterliegt absolut keinem Zweifel, daß eine Reihe wichtiger Verbesserungen nicht eingeführt und namhafte Fortschritte nicht erzielt worden wären, wenn man dafür keine Grundlage in der Gesetzgebung geschaffen hätte. Wenn man heute die drei Bände unseres neuen Landbuchs durchgeht, an dessen Herausgabe der Hingeshiedene mit Bienenfleiß gearbeitet hat, so wird man darin allerdings seiner Feder gar häufig begegnen, aber man wäre doch in Verlegenheit, wenn man sagen müßte, was einfach ausgemerzt werden sollte. Es würde eine Lücke entstehen, die man fühlen und ausfüllen müßte. Das wird kaum bestritten werden können, daß die stete und zeitgemäße Fortentwicklung der Gesetzgebung unserm Lande im Kreise der Miteidgenossen wesentlich zum Ansehen verholfen hat. Ueber Wert und Inhalt der einzelnen Gesetze und Verordnungen kann man sich erst dann ein zutreffendes Urtheil bilden, wenn man sich in die Zeit zurückversetzt, welcher sie ihre Entstehung verdanken. Wie Manches würde man sich jetzt anders wünschen; aber man darf nicht vergessen, daß es gegenüber den Zuständen einer frühern Periode doch einen sehr

wesentlichen Fortschritt bedeutet und daß es den entgegenstehenden Hindernissen abgerungen werden mußte. Der Berewigte suchte mit den bestehenden Verhältnissen und den herrschenden Anschauungen zu rechnen und dasjenige zu erzielen, was unter den obwaltenden Umständen erreichbar war. Er wußte nur zu gut, daß das Bessere gar oft der Feind des Guten sei. Niemand, der beim Beinhaus in Sarnen vorbeigeht, wird denken, daß hier ein Solon begraben liege, aber auch die wenigsten werden glauben, daß unter diesem frischen Grabstein ein Drako ruhe.

Von den Gesetzen, welche die Verfassungsrevision von 1867 in unmittelbaren Gefolge hatte, hat unser Berewigte die Strafprozeßordnung und das Polizeistrafgesetz ausgearbeitet. Selbstverständlich konnte er dabei keineswegs ausschließlich auf seine eigenen Anschauungen, sondern er mußte auf die Verhältnisse und auf die sich geltend machenden Meinungen Rücksicht nehmen. Von den gesetzgeberischen Erlassen eines spätern Zeitraumes erwähnen wir speziell das Schulgesetz 1875, das Wirtschaftsgesetz 1876, das Wasserbaupolizeigesetz 1877 und das Handänderungsgesetz 1882. Das Schulgesetz stammte in seinem ersten Entwurfe nicht vom Verstorbenen her; er hat jedoch bei seiner Ausarbeitung thätig mitgewirkt und ist für die durch dasselbe angestrebten Verbesserungen in allen Stadien der Beratung mit seinem beredten und einflußreichen Wort nachdrücklich eingestanden. Das vom Berewigten entworfene Wirtschaftsgesetz bildete ein notwendiges Korrektiv gegen die im Sinne einer unbedingten Freiheit des Wirtschaftsgewerbes interpretierten Bestimmungen der Bundesverfassung von 1874. Das Gesetz über Wasserpolizei, Wasserrechte, Gewässerkorrektion und Enteignungsweise,

bei welchen jedoch der Verstorbene keineswegs ausschließlich die Feder geführt hat, schuf die notwendige gesetzliche Unterlage für die hierorts allbereits ausgeführten, dermalen in Ausführung begriffenen oder erst noch in Angriff zu nehmenden Gewässer-Korrekturen und -Verbauungen. Das Handänderungsgesetz gehört unbestreitbar zu den bedeutendsten Errungenschaften, welche wir auf dem Gebiete der Gesetzgebung zu verzeichnen haben. Schon während der frühern Verfassungsperiode wurden wiederholt Anläufe zum Erlaß eines solchen Gesetzes unternommen, sind aber leider damals noch erfolglos geblieben. 1879 veranlaßte ein der Landsgemeinde vorgelegter Antrag auf Vollmachterteilung an den Kantonsrat zum Erlaß eines derartigen Gesetzes einen förmlichen Sturm. Im Jahre 1882 endlich fand dann ein diesfälliger, von Wirz ursprünglich ausgearbeiteter und nachdrücklich befürworteter Gesetzesentwurf Gnade bei der Landsgemeinde, wenn seine Annahme auch nur mit knappem Mehr erfolgte. Dieses Gesetz brachte uns die amtlichen Landswürdigungen und die Errichtung des Grundbuches. Es verdient hier erwähnt zu werden, daß gerade in dem Augenblicke, in welchem der eifrige und überzeugte Befürworter dieser Einrichtung in Obwalden ins Grab gestiegen ist, dieselbe durch den Entwurf eines eidgenössischen Civilgesetzbuches für die ganze Schweiz, allerdings in einer noch weiter gehenden Ausgestaltung eingeführt werden will. Durch das Handänderungsgesetz wurde der Gültenkredit ungemein gehoben und die Einführung der Gültenamortisation ermöglicht. Es wurde dadurch die Grundlage geschaffen für das im Jahre 1885 erlassene Bankgesetz, welches unsere Kantonalbank ins Leben rief, die sich unter einer vorzüglichen Direktion in

so rascher und erfreulicher Weise entwickelte. Bei Ausarbeitung des Bankgesetzes hat unser Berewigte die Feder geführt und er hat sich um das Zustandekommen desselben überhaupt eifrig bemüht. Es geschah dies zumal auch durch Zurateziehung hervorragender Rechtsgelehrter und Finanzmänner und durch eine ungemein gründliche und sachkundige Berichterstattung im Kantonsrate. Beim Erlaß der Vollziehungsverordnung zum Bankgesetze hat er gleichfalls tätig mitgewirkt. Indem wir diese Zeilen niederschreiben, liegt uns allerdings der Gedanke völlig ferne, das Verdienst anderer Herren und zumal dasjenige der von bekannter Seite ausgegangenen umsichtigen und tatkräftigen Initiative, auf welche unser Berewigte allerdings rasch und energisch eingieng, irgendwie schmälern zu wollen. Aber das wird nicht bestritten werden können, daß dem Hingeshiedenen ein wesentlicher Mitanteil an dem Verdienst zukommt, wenn unserem Lande die Bewegungen erspart geblieben sind, welchen anderwärts die Hypothekarverhältnisse und namentlich die Gültenzinsfrage gerufen haben.

Umfassende Arbeiten gesetzgeberischen Charakters, welche der Feder von Wirz entstammen, sind die Vollziehungsverordnung zum eidgenössischen Obligationenrecht 1883 und zum Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs 1891. Letztere Vollziehungsverordnung, welche mit Vollmacht der Landsgemeinde vom Kantonsrat in Gesetzeskraft erlassen wurde, enthält zudem eine Reihe wichtiger privatrechtlicher Bestimmungen, welche teilweise mit dem Betreibungs- und Konkurswesen nur in einem mittelbaren Zusammenhang stehen, deren gesetzliche Feststellung aber doch von entschiedenem Wert ist. Auch um andere, hier nicht speziell angeführte Gesetze hat der Berewigte in allen

Stadien der Vorbereitung und der Durchberatung sich angelegentlich bekümmert. Wir erinnern diesfalls beispielsweise an die Civilprozeßordnung von 1869 und an die beiden Konkursgesetze von 1869 und 1883. Wenn im Augenblicke, da wir diese Zeilen zu Papier bringen, die erstmaligen obwaldnerischen Lehrlingsprüfungen stattfinden, so wollen wir dabei nicht vergessen, daß der Mann nunmehr im Grabe ruht, welcher bei Ausarbeitung des Gesetzes betreffend Förderung des Handwerkes noch die Feder geführt und dieselbe dann aus der Hand gelegt hat, um sie für eine gesetzgeberische Arbeit nie wieder aufzunehmen. Es ist bezeichnend, daß die Tätigkeit des Verewigten auf dem Gebiete der Gesetzgebung ihren Abschluß gefunden hat bei einem Erlaß, welcher einerseits rechtlicher und anderseits durchaus gemeinnütziger Natur ist und mit Unterricht und Bildung in einem nahen Zusammenhang steht.

Die hier enthaltene Aufzählung von Gesetzen und Verordnungen, bei denen der Verstorbene sich betätigt hat, ist keine erschöpfende. Wir haben uns darauf beschränkt, einzelne Punkte zu markieren. Wenn wir bei seinen Arbeiten auf diesem Gebiete etwas länger verweilt haben, so erschien uns dies deshalb als gerechtfertigt, weil man seinen Namen mit der Fortentwicklung unserer Gesetzgebung zumeist in Verbindung gebracht hat, was keineswegs immer in schmeichelhafter Weise und in anerkennendem Sinne geschehen ist. Wir stehen am Abschluß einer Verfassungsperiode. Auch darum ist ein, wenn auch nur flüchtiger Rückblick angezeigt.

IV.

Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß die stille und geräuschlose Amtstätigkeit eines kantonalen und

Gemeindevorsteher's sich der öffentlichen Aufmerksamkeit entzieht und in weitem Kreise keine Beachtung findet, wenn nicht Vorkommnisse und Tatsachen dazwischen treten, welche das Interesse des Publikums wachzurufen vermögen. Die letzten dreißig Jahre bildeten in Obwalden keine Periode, welche durch politische Kämpfe und weittragende Ereignisse markiert wäre. Es ist vielleicht nicht das geringste Verdienst des Berewigten, daß er, soweit möglich, derartigen Erschütterungen auszuweichen und deren Wirkungen von unserm kleinen Lande ferne zu halten suchte, insoweit sich dies mit einer Wahrung der Grundsätze und Ueberzeugungen vertrug. Er huldigte der von ihm oft und mit Nachdruck betonten Ansicht, daß alle soliden und intelligenten Elemente gemeinsam und in friedlicher Arbeit sich für das Wohl des Volkes betätigen müssen und daß heftige Parteikämpfe sich für unser kleines Land geradezu als verhängnisvoll erweisen und gestalten würden. Dabei hob er dann allerdings jeweilen mit nicht weniger starker Betonung hervor, daß durch ein derartiges Vorgehen der Prinzipientreue und der Charakterfestigkeit kein Abbruch geschehen dürfe. Unseres Erachtens ist das still bescheidene Wirken eines pflichtgetreuen Landes- und Gemeindebeamten, welcher in wenig hervorragender Stellung und von der großen Welt unbeachtet seine Obliegenheiten erfüllt und am Wohle des Volkes arbeitet, nicht weniger mühevoll und sorgenreich, aber auch nicht weniger verdienstlich und anerkennungswert, als eine politische Tätigkeit, welche die Aufmerksamkeit weiter Kreise auf sich lenkt. Man wird es dem Berewigten nachrühmen dürfen, daß er über dem Großen das Kleine nicht vergessen und daß

er die ihm durch das Zutrauen von Volk und Behörden übertragenen Beamtungen und Aufgaben, auch wenn dieselben von verhältnismäßig untergeordneter Bedeutung waren, mit derselben gewissenhaften und oft geradezu peinlichen Pflichttreue ausfüllte wie jene andern ihm zugewiesenen Stellungen, welche seinen Namen auch über die Grenzen seines kleinen Heimatlandes hinaus bekannt gemacht haben.

Hätten nicht hin und wieder die Sturmfluten der eidgenössischen Politik ihren Wellenschlag auch in unser kleines Land hineingeworfen, so dürfte man den Zeitraum, welchen die amtliche Wirksamkeit unseres Verewigten auf kantonalem Boden umspannt, als eine ungemein ruhige und friedliche Periode bezeichnen. Immerhin mögen aus diesem selten gestörten Stillleben doch auch einige Vorkommnisse hervorgehoben werden. Gleichzeitig mit seinem Eintritt in die Regierung war Wirz auch Mitglied des Erziehungsrates geworden, dem er später siebenzehn Jahre lang als Präsident vorgestanden hat. Seither bildete die Fortentwicklung unseres höheren und niederen Schulwesens einen Zielpunkt seines Sinnens und Schaffens, den er nie aus seinem Auge entschwinden ließ. Das unter seiner tätigen Mitwirkung entstandene Schulgesetz von 1875 wurde von fachmännischer außerkantonalen Seite auf das Günstigste beurteilt. Zweckmäßige Anregungen im Schulwesen fanden an ihm stets einen unverdroßenen und rastlosen Förderer und Befürworter. Wo ist ein Fortschritt in unseren Schulen angestrebt und erzielt worden, den er nicht in Rede und Schrift nachdrucksamst empfohlen hätte? Welche Freude gewährte ihm jeweilen das günstige Resultat unserer Rekrutenprüfungen. Die

Schulstuben hat der Verewigte, nachdem er seine Studien vollendet hatte, allerdings nur noch selten betreten, aber dennoch hat er anregend und fördernd für das Schulwesen sich rastlos betätigt. Es war sein oft ausgesprochener Grundsatz, wenn die Kantone ihre Selbstständigkeit bewahren und im bundesstaatlichen Organismus des Gesamtwaterlandes lebenskräftige Glieder sein wollen, so müssen sie etwas Tüchtiges leisten. Die wirksamste Verteidigung des föderalistischen Standpunktes bestand in seinen Augen darin, daß die Kantone die ihnen bei der stets fortschreitenden Centralisation noch belassenen Aufgaben in rühmlicher Weise lösen und allen billigen und gerechten Forderungen einer neuen Zeit gerecht werden. Das war in seinen Augen ein sehr wesentlicher Programmpunkt. Er erblickte das beste und sicherste Mittel, um eine Einmischung des Bundes in das Volksschulwesen, von der er sich allerdings nichts Gutes versprach, ferne zu halten, darin, daß die Kantone selbst für Schulen sorgen, welche sich durchaus auf der Höhe der Zeit bewegen, dabei aber ihren christlichen Charakter treu bewahren. Nach diesem Gesichtspunkte richtete sich auch seine ganze Tätigkeit an der Spitze der obersten obwaldnerischen Erziehungsbehörde. Ungezählte Male ist er mit der ganzen Wärme seines Herzens und seines Wortes dafür eingetreten, daß man den bedürftigen und entfernt wohnenden Schulkindern einen unentgeltlichen, nahrhaften und schmackhaften Mittagstisch bereite.

Seinen Augapfel bildete unsere kantonale Lehranstalt. Wie oft hat er jeweilen an der Schlußfeier eines Studienjahres mit stets jugendlicher Begeisterung und Schwungkraft das Wort geführt und dabei auch seine kühnsten

Redewendungen nicht gespart. Kaum ein Ereignis hat er mit lebhafterer und innigerer Freude begrüßt, als den Entschluß seines hochverdienten, väterlichen Freundes, des Hochwürdigsten Abten Augustin Grüniger, die Lehranstalt nach oben zu erweitern und auszugestalten und ihr die Krone aufzusetzen durch Einführung eines zweijährigen Lycealkurses. Als am 11. Mai 1890 der Grundstein zum Lyceumsgebäude gelegt und als dasselbe am 15. Oktober 1891, in seiner imponierenden Vollendung dastehend, eröffnet und eingeweiht wurde, da sind sicher nur ganz Wenige dabei gewesen, denen das Herz vor Freude ebenso mächtig geschlagen hätte wie dem nunmehr heimgegangenen Erziehungsratspräsidenten. Diesen Gefühlen hat er denn auch beide Male in einer Rede Ausdruck geliehen, die nachher dem Druck übergeben wurde und zweifellos zu denjenigen oratorischen Leistungen gehörte, bei denen er sich von den Flügeln seiner Beredsamkeit am weitesten tragen ließ. Wenn im Jahre 1892 an unserer kantonalen Lehranstalt die Maturitätsprüfungen eingeführt wurden und wenn seither Jahr um Jahr eine stattliche Zahl von Böglingen mit einem Reisezeugnis des obwaldnerischen Erziehungsrates in der Tasche ihr Berufsstudium an inländischen und ausländischen Seminarien und Hochschulen beginnen, so wird es vielleicht in einigen Jahren vergessen, darum aber nicht minder wahr sein, daß es der ganzen Umsicht und Energie von Landammann Wirz bedurft hat, um für unsere kantonale Lehranstalt von Seiten der Organe des Bundes die Anerkennung der dort erfolgreich bestandenen Maturitätsprüfungen auszuwirken. Gewiß darf keiner, der diese Zeilen liest, sie etwa in dem Sinne deuten, daß nicht das Hauptverdienst dieses Erfolges der Weisheit des

fernen hohen Gönners unserer Lehranstalt und der opferwilligen Hingebung und hervorragenden Tüchtigkeit des an derselben wirkenden Lehrkörpers, sowie der überaus klugen und kräftigen Leitung eines vorzüglichen Direktors zuzuschreiben wäre. Daß der Verewigte seit seinen Studienjahren bis an sein allerdings allzu frühes Grab ein warmer und treuer Freund des Benediktinerordens gewesen und geblieben ist, das hat er nicht nur beim Ordensjubiläum im April 1880, sondern vorher und nachher gar häufig betont und bewiesen und zwar zumal auch in jenem Schreiben, in welchem die Regierung von Obwalden das Stift Engelberg zu diesem Jubiläum beglückwünschte und welches in der so ungemein ansprechenden und pietätvollen Biographie abgedruckt ist, durch welche Hochw. Hr. Prior P. Basilius Zellmann das Andenken des Hochwürdigsten Abten Anselm Billiger verewigt hat. Es waren eigentlich die letzten sonnigen Lebenstage des Verewigten, die er im August und September vorigen Jahres im Kloster Engelberg zubrachte, und dorthin ging sein heißes Sehnen noch in seinen letzten leidensvollen Wochen. Es ist bezeichnend und zutreffend, daß der oratorische „Schwanengesang“ des Verewigten, wenn man sich so ausdrücken darf, wie wir schon früher andeuteten, jenem freudigen Ereignis gegolten hat, daß ein obwaldnerischer Sohn des hl. Benediktus an einer schweizerischen katholischen Universität mit der höchsten akademischen Würde ausgezeichnet wurde. Wie man lebt, so stirbt man.

In denjenigen Jahren, in welchen der Verewigte nicht das Landammannamt bekleidete, besorgte er als Regierungsrat meistens das Departement des Vormundschafts- und Armenwesens. Aus seiner Feder sind eine

Reihe sehr umfangreicher Armenberichte geflossen. Es sind dies eigentlich nicht bloß Armenberichte im engeren Sinne des Wortes, sondern es handelt sich dabei um umfangreiche Broschüren, welche die Verhältnisse unseres Landes vom moralischen, vom ökonomischen und volkswirtschaftlichen Standpunkte aus beleuchteten und nach allen Richtungen Belehrung und Anregung zu verbreiten suchten. Die Zahl derjenigen, die jeweilen diese Armenberichte von Anfang bis zu Ende gelesen und beherzigt haben, stand jedenfalls nicht im richtigen Verhältnis zu dem Aufwand an Zeit und Mühe, welche der Verfasser es sich kosten ließ. Gar manch' eine Stunde stiller Nacharbeit und mancher halbe Tag, den der Verewigte, sei es zu Hause oder sei es in Bern während den Sessionen der Bundesversammlung, seiner Erholung hätte widmen können, wurde durch die Abfassung dieser Armenberichte oder durch ähnliche Arbeiten in angestrenzter Weise ausgefüllt. Der Vollständigkeit wegen wollen wir gleich hier beifügen, daß der Verstorbene 1872 um die Abfassung des gerichtlichen und 1880 und 1884 um diejenige des regierungsrätlichen oder administrativen Verwaltungsberichtes sich sehr angelegentlich bemüht hat.

Das durch eine kantonsrätliche Verordnung vom 29. Mai 1889 eingeführte und schon wiederholt mit Erfolg in Tätigkeit getretene Institut einer Armeninspektion ist auf die Anregung und nachdrückliche Befürwortung von Theodor Wirz zurückzuführen. Mit welchem Eifer hat er die Idee der Gründung einer kantonalen Krankenheilanstalt aufgegriffen. Mit einer eigentlichen Begeisterung ist er dem diesfälligen Landsgemeindebeschuß vom 27. April 1897 und der Vollziehungsverordnung vom 9.

April 1898 zu Gevatter gestanden. Seine ausgedehnte politische, parlamentarische und publizistische Tätigkeit hinderte ihn nicht, die Armenverwaltung der Gemeinde Sarnen mit all' dem unendlich vielen kleinen Detail in gewissenhaftester Pünktlichkeit zu besorgen.

Schon an der außerordentlichen Landsgemeinde vom 13. Oktober 1878 und seither bei jeder sich darbietenden Gelegenheit ist er für die Gewässerkorrekturen eingetreten, und zwar hat er es stets mit jenem Feuer getan, das sich jeweilen seiner bemächtigte, wenn er für eine Sache eingenommen war. Da wir hier von der Abwendung drohenden Schadens reden, so mag auch nicht unerwähnt bleiben, daß er sich nicht weniger tätig bemühte, hereingebrochenes Unglück zu lindern und demselben für die Zukunft vorzubeugen. Als am 22. Juli 1887 die Gemeinde Lungern durch die Verheerungen des Gubaches in einer Weise heimgesucht worden war, die den Charakter einer schweren Katastrophe annahm, da hatte der Vereingte weder Ruhe noch Rast, bis er die öffentliche Wohltätigkeit im ganzen Schweizerlande und sogar über dessen Grenzen hinaus wachgerufen hatte. Es ist allerdings bei weitem nicht ausschließlich, aber es ist doch wesentlich seinem Einfluß und seinen Bemühungen zuzuschreiben, wenn damals das Resultat der Liebesgaben-Sammlung alle Erwartungen überstiegen und sich auf die Summe von 133,642 Fr. beiziffert hat. Wir dürfen diese Tatsache um so mehr konstatieren, weil sie wahrscheinlich von gar Niemanden bestritten wird.

Wir wissen wohl, daß unsere Darstellung keineswegs erschöpfend ist, daß wir uns auf Hervorhebung ein-

zelner Punkte beschränken müssen und daß uns vielleicht unser Gedächtnis in Bezug auf manch' einen dieser Punkte im Stiche läßt, weil wir das uns allerdings in reichlichem Maße zu Gebote stehende Material im Drange der Umstände und aus Mangel an Zeit nicht verwerten können. Nur einen Punkt wollen wir noch berühren. Es betrifft dies die im Jahre 1892 erfolgte Gründung einer obwaldnerischen Kantonsbibliothek. Auch für die Verwirklichung dieses Gedankens hat sich der Hingesehene mit der ihm eigenen rastlosen Energie betätigt. Unter der ebenso kundigen als tatkräftigen Leitung seines ihm nur kurze Zeit im Tode vorausgegangenen hochverehrten Freundes Hochw. Hrn. P. Bernhardt Maria Dr. Bierheimer hat sich das schöne, für unser Land ehrenvolle Unternehmen rasch und erfreulich entwickelt.

Mit seinen Kollegen im Regierungsrate stand der Verewigte stets auf freundschaftlichem Fuße. Er hat deren Tüchtigkeit und Tätigkeit und das ihm von ihrer Seite stets bewiesene loyale Entgegenkommen immer anerkannt und auch an offener Landsgemeinde betont, daß es wohl wenige Regierungen in den verschiedenen Kantonen der Eidgenossenschaft geben werde, in deren Mitte unter den einzelnen Mitgliedern ein so ungestört freundliches Verhältnis walte, wie dies beim obwaldnerischen Regierungsrat der Fall sei. Wenn eine vorübergehende Trübung dieses Verhältnisses eintrat, so war sie nur durch augenblickliche politische Erregung veranlaßt und verschwand wieder nach kurzer Dauer. Zwischen Geistlichkeit und Regierung herrschte stets ein einträchtiges, auf wechselseitiger Achtung beruhendes Verhältnis. Die Hochwürdige

Landesgeistlichkeit hat es durch ihr berufenes, dem Hingeschiedenen enge befreundetes Organ, noch bevor sich das Grab über demselben geschlossen hatte, dem Schreiber dieser Zeilen gegenüber in den wohlwollendsten Ausdrücken ausgesprochen und auch in tatsächlicher Weise konstatiert, wie sehr sie es anerkenne, in dem Heimgegangenen einen treuen und allzeit zuverlässigen Freund von Kirche und Klerus verloren zu haben und es hat sich der Hochwürdigste Diözesanbischof dieser Gegend angeschlossen. Kein Einsichtiger wird verkennen, daß einträchtiges Zusammenwirken zwischen geistlicher und weltlicher Vorsteherchaft einen mächtigen Hebel bildet für die Wohlfahrt des Landes.

Wenn die letzten dreißig Jahre für Obwalden auch keine sturmbewegte Zeit gewesen sind, so ist doch im Laufe derselben gar vieles anders geworden in unserm kleinen Lande; aber das darf ohne Uebertreibung am frischen Grabe des heimgegangenen Landammanns gesagt werden, daß er für einen jeden wahren Fortschritt in Wort und That unverzagten Mutes eingetreten ist.

V.

Am 7. Mai 1871 hatte Landammann Dr. Simon Etlin im Alter von erst 53 Jahren die Augen geschlossen. In der Vollkraft des Lebens und der Arbeit hatte dieser reich begabte Mann nach kurzer Krankheit sein Haupt zur Grabesruhe hingelegt. Dadurch war nicht nur das Amt eines Landammanns, sondern auch der obwaldnerische Sitz im schweizerischen Nationalrate ledig geworden. Schon am 20. Mai beschloß der Kantonsrat einmütig die Vernahme der Nationalratswahl an einer außerordentlichen Landsgemeinde. Am 29. Mai wurde Kriminalgerichts-

präsident Theodor Wirz einstimmig in den Nationalrat gewählt. Unseres Wissens war er damals das jüngste Mitglied des Nationalrates und das zweitjüngste Mitglied der Bundesversammlung. Weniger Lebensjahre zählte einzig Ständerat J. B. E. Rüschi von Appenzell, mit dem unser Verewigte viele Jahre hindurch in enger Freundschaft verbunden blieb, bis ein allzu früher Tod das Freundschaftsband löste. Es war an einem sonnenhellen Julitag des Jahres 1871, als der junge obwaldnerische Nationalrat zum ersten male die Bundesstadt und das Bundesrathaus betrat, wo er dann so heimisch geworden ist, wo er einen ganz bedeutenden Teil seines Lebens zugebracht und wo er so manchen heitern und auch trüben Tag gesehen hat. Zu den Tagen letzterer Art zählt jedenfalls ein mehr als dreimonatliches peinliches Krankenlager, das die Folge eines von ihm am 26. März 1877 erlittenen ungemein fatalen Beinbruches gewesen ist. Wer den ergrauten und kranken Parlamentarier noch im letzten Winter gesehen hat, wie er sich mit größter Not und Mühe in die Sitzung schleppte, der muß jedenfalls die Ueberzeugung gewonnen haben, daß für diesen Mann die parlamentarische Tätigkeit ein Lebenselement geworden sei ungefähr wie das Wasser für den Fisch. Als er sich im Dezember vorigen Jahres nach langem Schwanken entschloß, den Weg nach Bern noch einmal unter seine Füße zu nehmen, da tat er den bezeichnenden Ausspruch: „Es geht mir wie einem alten Kriegsgaul, wenn er wieder die Trompeten schmettern hört. Wenn ich die Verhandlungen der Bundesversammlung in den Zeitungen lese, dann duldet es mich nicht mehr zu Hause.“

Niemand, der später die parlamentarische Tätigkeit des Berewigten verfolgt und seine in der Bundesversammlung gehaltenen Reden gelesen hat, würde erraten, über welches Thema Theodor Witz im Nationalrat seine Jungferrede gehalten hat. Diese Jungferrede verbreitete sich — über die Seuchenpolizei und über die Viehgesundheitscheine. Es hat dies damals viel Heiterkeit erregt und jetzt nach dreißig Jahren, nachdem diese so reiche parlamentarische Tätigkeit ihren Abschluß gefunden hat, wird man sich noch viel mehr verwundern, daß der Redner, dem man so oft vorgeworfen hat, er sei zu sehr Idealist und er lasse sich auf den Flügeln seiner Beredsamkeit zu weit tragen, mit einem so außerordentlich prosaischen Thema als Parlamentarier debütiert hat. Es ist dies übrigens charakteristisch für die Tatsache, daß er sich je nach Erfordernis der Umstände auch mit Fragen und Gegenständen befaßte und vertraut machen konnte, die sonst ziemlich fernab von seinem Gesichtskreis lagen.

In sein erstes Amtsjahr fiel „das lange Parlament“, eine Session der eidgenössischen Räte, wie unsere vaterländische Geschichte keine zweite kennt. Sie begann am 6. November 1871 und dauerte mit ganz kurzer Unterbrechung bis am 5. März 1872 also volle vier Monate. Das waren parlamentarische Debatten im großen Styl. Das ganze schweizerische Bundesstaatsrecht wurde auf's Eingehendste behandelt. Man kann sich davon ungefähr einen Begriff machen, wenn man bedenkt, daß einzig über die Schulfrage im Nationalrat vier ganze Tage und über die Volksrechte sogar eine volle Woche verhandelt wurde. Alle Parteien verfügten über glänzende Redner, welche einem jeden Parlamente der ganzen Welt zur Zierde gereicht

hätten. Es handelte sich nicht um eine trockene und steifleberne Behandlung von Fragen und Geschäften, sondern um eine von hoher Warte aus geführte Diskussion über die fundamentalsten Grundsätze, auf denen das ganze schweizerische Staatsgebäude ruht. Die Gegensätze platzten lebhaft, sogar heftig auf einander, aber Alles vollzog sich mit einer gewissen klassischen Würde und Ruhe, von der man in andern Parlamenten keinen Begriff hat. Es wurden damals in die Geschichte des schweizerischen Parlamentarismus die interessantesten Blätter eingefügt, welche man dort überhaupt finden kann. Verhandlungen, welche sich Wochen und Monate lang auf einer solchen Höhe bewegten, hat man in den eidgenössischen Räten weder vorher noch nachher je erlebt. Für den jungen Abgeordneten von Obwalden war das eine Schule des Parlamentarismus, wie man sie sich besser gar nicht hätte wünschen und denken können. Er stand mit großer Entschiedenheit auf katholisch-konservativer Seite und stellte sich bei jeder Gelegenheit kühn und tapfer in die Bresche. Je heftiger der Angriff war, um so lebhafter fühlte er sich zur Gegenwehr herausgefordert. Ueber die Schul- und Klosterfrage, über das Referendum u. s. w. gab er einläßliche Voten ab, welche auch in gegnerischen Kreisen viele Beachtung fanden. Am 5. März 1872 sprachen sich im Nationalrate 78 Mitglieder für Annahme und 36 für Verwerfung und im Ständerate 23 für Annahme und 18 für Verwerfung des Bundesentwurfes aus.

Wirz stand entschieden auf Seite der Verwerfenden und empfahl seinen Wählern in einem an dieselben gerichteten offenen Wort die gleiche Stellungnahme. Es ist bekannt, daß der Verfassungsentwurf dann am 12. Mai nach einem

vorausgegangenen ungemein heftigen Kampf von einer schwachen Volks- und einer stärkeren Ständemehrheit verworfen wurde. In der außerordentlichen Landsgemeinde am dritten Oktobersonntag 1872 wurde Theodor Wirz in den Ständerat gewählt, dem er von nun an bis an seinen Tod angehörte. Die Revisionskämpfe hatten im Schweizervolk eine tiefe Erbitterung zurückgelassen. Das machte sich auch in der Presse geltend. Wir erinnern uns noch lebhaft, wie Wirz in großen Schweizerblättern als ein ultramontaner Fanatiker, ein geistig unbedeutender Mann und ein retrograder Politiker dargestellt wurde. Er hat oft gesagt und es auch an offener Landsgemeinde erklärt, es sei für ihn von Vorteil gewesen, daß man solche Schilderungen von ihm entworfen habe, denn dadurch sei er mächtig angespornt worden, den tatsächlichen Beweis zu erbringen, daß er das Gegenteil von dem sei, wofür man ihn angeschrieben habe.

Kaum war der Kampf um die erste Bundesrevision beendigt, so wurde auf breitester Grundlage „der Kulturkampf“ inszeniert. Schlag auf Schlag folgten sich die altkatholische Schilderhebung, die Verbannung von Bischof Mermillod, die staatliche Entsetzung von Bischof Vachat, die Vertreibung der jurassischen Geistlichen. Der Katholizismus sollte bis auf's Messer bekämpft werden. Man macht sich heutzutage bei der jüngern Generation, welche diese Ereignisse nicht miterlebt hat, gar keine Vorstellung mehr von der Erregung, welche damals die Gemüther beherrschte. Alle diese Vorgänge fanden ihr lebhaftes Echo in der Bundesversammlung, und Ständerat Wirz beteiligte sich an den daherigen Verhandlungen stets in vorderster Reihe. Von den Männern, welche in den bewegten Tagen

der ersten Siebenziger Jahre für Recht und Freiheit des katholischen Schweizervolkes in den eidgenössischen Räten gekämpft haben, weilten nur noch Herr Bundesrat Dr. Zemp und Herr Bundesrichter Clausen unter den Lebenden, zwei Männer, mit denen unser Verewigte bis an seinen Tod in treuer Freundschaft und Verehrung verbunden geblieben ist. Unter den katholisch-konservativen Kämpfern der damaligen Zeit war Wirz der letzte, welcher aus der Bundesversammlung geschieden ist. Wenn jeweilen wieder die Hiobspoß eintraf, daß Einer von dieser alten Garde ins Grab gestiegen sei, da hat es unsern Verewigten jedes mal tief ergriffen und wehmütig gestimmt und er pflegte dann die Namen derjenigen aufzuzählen, die noch übrig geblieben waren, und es wurden ihrer immer weniger, und je mehr die Reihen sich lichteten, um so mehr zuckten Todesahnungen auch durch seine Brust. Wie oft stiegen alte Erinnerungen aus seiner parlamentarischen Jugendzeit bei ihm auf. Alsdann wurde es ihm warm um's Herz und der sonst keineswegs immer sehr mittheilsame Mann taute zu interessanter und lebensfrischer Erzählung auf. Es muß für einen jungen, gebildeten, kampfesmutigen, überzeugungstreuen Mann doch eine schöne Zeit gewesen sein, diese Zeit eines frischen, fröhlichen Kampfes um die höchsten Güter, um Recht und Freiheit des katholischen Volkes. Und das katholische Schweizervolk hat diesen Kämpfern auch den Dank und die Treue bewahrt, das hat niemand besser erfahren und empfunden als der Schreiber dieser Zeilen jetzt in diesen Tagen und Wochen. Im Juli 1873 kam die Ausweisung von Bischof Mermillod in der Bundesversammlung zur Sprache. Wirz hat die Zeilen sorgfältig aufbewahrt, in welchen ihm der ver-

bannte Bischof und spätere Kardinal den Dank aussprach für sein mutiges Eintreten gegen den bundesrätlichen Ausweisungsbefehl.

VI.

Im Dezember 1873 ging es an die Beratung der zweiten Bundesrevision. Die Verhandlungen vollzogen sich weit rascher als das erste mal. Wirz griff oft in dieselben ein. Erinnerunglich ist uns noch speziell der von ihm gestellte Antrag, daß die Ständeräte in der ganzen Schweiz aus einer Volkswahl hervorgehen sollten. Mit besonderer Wärme trat er für die volle Freiheit und Gleichberechtigung der Katholiken ein. Er gehörte allerdings zu denjenigen 17 Mitgliedern des Ständerates, welche in der Sitzung vom 31. Januar 1874 sich dafür aussprachen, daß die Abstimmung über die revidierte Bundesverfassung nach Gruppen oder nach Abschnitten erfolge. Als dann aber, entgegen dieser Ansicht, die Abstimmung in globo, d. h. über den ganzen Verfassungsentwurf gemeinsam, beschlossen worden war, zählte er sowohl bei der Schlußabstimmung im Ständerate als auch bei der Volksabstimmung vom 19. April 1874 zu den Verwerfenden. Die gleiche ablehnende Haltung hat er auch seinen Wählern empfohlen. Wohl eine der besten und bedeutendsten Reden, welche Wirz in der Bundesversammlung gehalten hat, war diejenige zu gunsten der gegen das Verbannungsdekret recurrierenden jurassischen Geistlichen im Juli 1875. Wirz stellte sich dabei auf den gleichen Standpunkt, welcher im Nationalrate von seinem Freunde Dr. Zemp, dem nunmehrigen Bundesrate, in einer überaus eindrucksvollen und staatsmännischen Rede verfochten worden war.

Es war unsere Absicht, die parlamentarische Laufbahn unseres Verewigten näher in's Einzelne zu verfolgen. Wir müssen davon absehen. Zeit und Raum reichen dafür nicht aus. Wir müßten eine Geschichte des schweizerischen Parlamentarismus während eines Vierteljahrhunderts schreiben. Wirz stand in der Bundesversammlung und besonders im Ständerate als eines der Häupter der übrigens an hervorragenden Kräften und parlamentarischen Rednern nichts weniger als armen konservativ-katholischen Partei derart im Vordergrund, daß er in alle bedeutungsvollen Debatten eingriff. Wenn es sich um wichtige Fragen, zumal um solche konfessioneller oder politischer Natur handelte, dann hatte auch für ihn jedes mal die Stunde geschlagen, um mit einer großen Rede auf den Plan zu treten. Diese Reden waren in der Regel sorgfältig vorbereitet und er hielt sich meistens nicht nur nach dem Gedankengang, sondern auch in der Form an sein Manuskript, auch wenn er frei vorgetragen hat. Solche Manuskripte hat er in einer Zahl hinterlassen, daß sie einen dickleibigen Band ausfüllen würden. Es mag mehr bedauernswert, als unglaublich erscheinen, daß er einen sehr umfangreichen Faszikel mit der Ueberschrift versehen hat: „Unleserliche Manuskripte.“ Improvisierte Reden hat er nur gehalten, wenn es sich um eine Replik handelte oder wenn er durch die Umstände dazu veranlaßt wurde. Es war nicht seine Vorliebe, zu improvisieren, trotzdem er es mit Leichtigkeit und Gewandtheit tat und man vielfach das Urtheil zu hören Gelegenheit hatte, daß seine improvisierten Reden gegenüber den studierten den Vorzug verdienen. Zur Zeit, da Wirz als ganz junger Mann in die Bundesversammlung eintrat und gerade die Fundamentalsätze unseres

schweizerischen Bundesstaatsrechtes mit allem Aufwand der Beredsamkeit discutirt wurden, da war man sich noch an Reden gewöhnt, welche von weitaussehenden staatsmännischen Gesichtspunkten ausgingen und bei denen nicht nur auf die Fülle und die Tiefe der Gedanken und auf die scharfe Logik der Argumentation, sondern auch auf die Eleganz des Styls, auf oratorisches Pathos und formvollendeten Periodenbau gesehen wurde. Segeffer, Heer, Escher, Dubs, Büzberger, Quilleret, Demieville, Cytel und ganz besonders auch Welti und Ruchonnet waren keineswegs bloß forense, sondern auch parlamentarische Redner im großen Maßstab. Alle diese großangelegten Redner sind längst aus den Ratssälen verschwunden und es ist dort an die Stelle der parlamentarischen Schlachten, die noch mit schwerem Geschütz und donnerähnlichem Getöse geführt wurden, das Knattern des Kleingewehrfeuers getreten und es hat eine ruhige, trockene, geschäftsmäßige Behandlung der Traktanden Platz gegriffen. Wirz war einer der Wenigen, welche noch die alten Traditionen in Bezug auf parlamentarische Beredsamkeit aufrecht hielten, wozu auch der Umstand beigetragen haben mag, daß er sich in seinen jungen Jahren mit großer Vorliebe in das Studium der berühmten Meister französischer Redekunst auf kirchlichem und staatlichem Gebiete vertieft hatte. Die Art seiner Beredsamkeit wurde manchmal kritisiert, aber sie hat ihm auch viele Beachtung und Anerkennung verschafft, und darüber waltet keine Meinungsverschiedenheit, daß mit Ständerat Wirz, nicht nur vom politischen, sondern auch vom rein parlamentarischen Standpunkte aus betrachtet, eine der markantesten Gestalten aus den eidge-

nössischen Ratsfäden verschwunden ist. Ein hervorragender Staatsmann und Parlamentarier, welcher während vierundzwanzig Jahren ein Kollege unseres Verewigten gewesen ist, sagt in seinem demselben gewidmeten Nachruf: „Sie ist zwar heutzutage im deutschen Sprachgebiete stark verschwunden und wird gelegentlich sogar belächelt, die schwingvolle Beredsamkeit mit dem kühnen Periodenbau und dem prächtigen Redeschmuck, allein es liegt eben doch ein geistiger Schatz, ein eigener Zauber und eine oratorische Kunst darin, die nur recht wenigen beschieden ist und die an das Ohr des Lauschenden dringt gleich einem mächtigen und ergreifenden Tonwerke.“ Bei diesen schönen Worten hat allerdings mehr der Freund als der objektive Beurteiler unseres Hingeshiedenen die Feder geführt. Aber auch der Bundesrat hat in seinem Kondolenzschreiben betont, daß „an dem Hingeshiedenen die Eidgenossenschaft einen ihrer erfahrensten und tüchtigsten Parlamentarier“ verliere, „der volle 30 Jahre ununterbrochen den obersten gesetzgebenden Behörden angehört hatte.“ Nur zwei Männer sitzen noch in der Bundesversammlung, welche Wirz bei seinem erstmaligen Erscheinen dort angetroffen hat. Es sind dies die Herren Nationalrat Oberst Künzli aus dem Aargau und Ständerat alt Bundesanwalt Scherb aus dem Thurgau, welcher damals im Nationalrate saß. Wir fügen noch bei, daß die erstmalige Wahl von Wirz in den Ständerat allerdings eine bestrittene war, daß er aber seither neun Mal für je eine dreijährige Amtsperiode ohne jegliche Opposition von der Landsgemeinde bestätigt wurde.

VII.

Von allen Fragen, welche das öffentliche Interesse in unserm schweizerischen Vaterlande im Laufe der letzten dreißig Jahre erregt haben, hat unsern Berewigten wohl keine lebhafter beschäftigt als die Schulfrage in ihren verschiedenen Stadien und nach ihren verschiedenen Richtungen. Das von ihm diesbezüglich hinterlassene Aktenmaterial wäre hinreichend, um die Entwicklungsgeschichte dieser Frage nach allen Seiten hin zur Darstellung zu bringen. Es war der Kampf um die christliche Schule und um die Lehrtätigkeit der Ordenspersonen an den öffentlichen Schulen, was unsern Berewigten mit einer eigentlichen Begeisterung erfüllte. Im Juni 1882 hielt er eine von großen Gesichtspunkten ausgehende Rede gegen den im Wurse liegenden „eidgenössischen Schulsekretär“ und der Konraditag von 1882, welcher dem von Wirz und seinen Gesinnungsgenossen eingenommenen Standpunkt einen über alles Erwarten glänzenden Sieg verschaffte, gehörte zu den freudigsten und glücklichsten Tagen seines ganzen politischen Lebens. Wenn draußen im schönen Zugerland in dem so herrlich sich entfaltenden Institut am Lindenberg für den verewigten obwaldnerischen Staatsmann ein eigener Trauergottesdienst gehalten wurde und wenn alle Institutschwestern für seine Seelenruhe zum Tische des Herrn gegangen sind, so ist das allerdings ein Akt rührender Pietät, es ist aber auch ein Beweis dafür, wie sehr man es gewürdigt hat, daß der Berewigte wie kaum ein Zweiter in der politischen und parlamentarischen Arena mit nie ermüdender Ausdauer

die Lehrschwestern verteidigt hat. Wie viel Sorgen bereitete ihm der Rekurs Nuswil-Buttisholz. Wie hat ihn der Rekurs Lichtensteig beschäftigt, wobei auch wieder die volle Freiheit der Katholiken auf dem Gebiete der Schule in Frage stand. In der Maria-Hilfs-Frage hat er im April 1887 zweifellos eine seiner besten Reden gehalten und um eine glückliche Lösung dieser principiell und praktisch so wichtigen Frage war er auf das Angelegentlichste besorgt und bemüht. Wie oft ist er mit allem Aufwand seiner Beredsamkeit in den verschiedenen Fragen, welche den Kanton Tessin betrafen und die Gemüther aufs Lebhafteste beschäftigten, für das verfassungsmäßige Recht des dortigen konservativ-katholischen Volkes in die Schranken getreten. Nach den blutigen Septembertagen von 1890 ist er sogar persönlich mit einigen politischen Freunden beim Bundesrat vorstellig geworden. Unterm 8. Oktober 1890 erstattete er Namens der ständerätlichen Kommissionsminderheit einen umfassenden Bericht über die bewaffnete eidgenössische Intervention im Tessin und die politische Lage dieses Kantons. Dieser Bericht hat nicht nur die ganze Situation beleuchtet, sondern auch den Rechtsstandpunkt klar begründet. Ueber die Wahlkreiseinteilung war er das letzte Mal Berichterstatter der ständerätlichen Kommissionsmehrheit und trotzdem er damals, im Dezember 1889, influenzakrank war, stand er bis am Schluß der Beratung unverzagt in der Bresche. Wie eifrig und beredt hat er sich im Dezember 1899 um die Bundesgarantie für die so hart angefochtene Schweizer-Verfassung angenommen. Das vierfache Referendum von 1884, das Betreibungs- und Konkursgesetz von 1889, die Verfassungsinitiative von

1891, die Zollinitiative von 1894, die Doppelinitiative von 1900 und eine Reihe anderer politischer Bewegungen haben ihn im Vordertreffen gesehen. Wann hat eine eidgenössische Abstimmung stattgefunden, ohne daß der Berewigte mit seinem Wort und seiner Feder seinen Standpunkt vertreten hätte von der ersten Referendumsabstimmung über das Civilstands- und Stimmrechtsgesetz am 23. Mai 1875 bis am 4. November 1900, wo er zu Gunsten der Verhältnismahl des Nationalrates und der Volkswahl des Bundesrates zum letzten mal seinen Stimmzettel in die Urne gelegt hat? Es wäre jedoch völlig unrichtig, wenn man annehmen wollte, Wirz habe sich als Staatsmann und als Parlamentarier nur um die konfessionellen und um die politischen Fragen im engern Sinne des Wortes bekümmert. Seit 1873 bis an seinen Tod saß er in der ständerätlichen Eisenbahnkommission, deren Präsident er kurze Zeit gewesen ist. In dieser Stellung hatte er im Juni 1883 über das erste Eisenbahnrechnungsgesetz zu referieren. Er tat es in einer Weise, welche ihm im Schoße der eidgenössischen Räte und sogar in radikalen Blättern die größte Anerkennung verschafft hat. Wie lebhaft er sich stets um die Eisenbahnfragen interessierte und wie entschieden er auch in der Frage der Eisenbahnverstaatlichung Stellung genommen hat, das ist noch in frischer Erinnerung. Wie energisch ist er für das Bündholz- und für das Alkoholmonopol eingestanden, wie hat er für die weibliche Berufsbildung eine kräftige Lanze eingelegt, mit welcher Wärme hat er die Gründung des schweizerischen Landesmuseums begrüßt und befürwortet. Auf's Gründlichste hatte er sich mit der Unfall- und Krankenversicherungsvorlage beschäftigt

und sich um deren Schicksal noch in seinen kranken Tagen angelegentlich bekümmert. Seiner Initiative verdankt auch das „Schweizerische Rechtsbuch“ die Entstehung.

Im Dezember 1881 war er von der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung das erste Mal als Vicepräsident des Ständerates portiert worden, dann aber bei fast gleich geteilter Stimmzahl im zweiten Wahlgang gegen Landammann Vigier unterlegen. Das gleiche Schicksal erfuhr seine Kandidatur im Juni 1882 gegenüber dem nunmehrigen Bundesrat Hauser. Im Juni 1884 wurde er gegenüber dem spätern Bundesrat Lachenal zum Vicepräsidenten und am 1. Dezember gleichen Jahres zum Präsidenten des Ständerates gewählt. Letztere Wahl erfolgte an demselben Tage, an welchem sein Vater zu Grabe geiragen wurde. Im Juni 1885 wählte die katholisch-konservative Fraktion der Bundesversammlung Wirz zu ihrem Präsidenten. In dieser Eigenschaft war er der Nachfolger von Weck-Reynold, Segeffer und Zemp. Er blieb an der Spitze der Fraktion bis im Dezember 1892, wo er sich durchaus nicht mehr bestimmen ließ, das Präsidium beizubehalten. Er hat seine Stellung als Fraktionspräsident mit großem Ernst und Eifer aufgefaßt und ausgefüllt und ihr viel Opfer an Zeit und Arbeit gebracht. Sein Streben ging dahin, der Fraktion im parlamentarischen und überhaupt im politischen Leben unseres Vaterlandes Einfluß und Ansehen zu verschaffen. Es ist nicht zu bestreiten, daß dieses Ziel erreicht wurde, was Freunde und Gegner unumwunden anerkannt haben. Allerdings hatte die Fraktion diese geachtete Stellung der parlamentarischen Tüchtigkeit ihrer Mitglieder in allererster Linie zu verdanken, aber

die unverdrossenen Bemühungen ihres Präsidenten haben doch auch nicht unwesentlich dazu beigetragen. In dem Schreiben vom 21. Novbr. 1892, in welchem dieser seinen Fraktionsgenossen seinen unwiderruflichen Rücktritt vom Präsidium mittheilte, heißt es u. a.: „Der unterfertigte scheidet mit herzlichem Danke für jede freundliche Unterstützung von seiner verantwortungsvollen Stellung. Er ist sich wohl bewußt, daß er der Nachsicht in hohem Maß bedurfte. Er scheidet aber auch mit dem Bewußtsein, daß ihm der innere, grundsätzliche Zusammenhalt der Fraktion stets treu am Herzen lag. Auch darf und soll bei diesem Anlaß betont werden, daß sich die Mühe und Verantwortung des Vorsitzenden in den Komitee- und Fraktionsitzungen keineswegs erschöpft. Möge für und für über dem patriotischen und charakterfesten Streben der Fraktion der Segen Gottes walten! Wichtiger als die augenblicklichen materiellen Erfolge ist eine ehrenhafte Stellung in der vaterländischen Geschichte. Diese ist unzertrennlich verbunden mit der innern Eintracht, mit der Treue am Prinzip und mit der Pietät vor verdienten Gräbern.“ Wirz faßte übrigens seine Aufgabe als Fraktionspräsident auch in dem Sinne auf, daß sie die Rolle allerdings nicht des, wohl aber eines Parteiführers in sich schliesse. In diesem Sinne stand er in lebhaften Beziehungen zu den gesinnungsverwandten Elementen aus anderen politischen Lagern, besonders zu den Häuptern des eidgenössischen Vereines und der bernischen Volkspartei. Er suchte und fand für seine Partei wertvolle Verbindungen. Seine nie ins Schwanken geratene grundsätzliche Entschiedenheit und katholische Ueberzeugungstreue hinderten ihn nicht an freundschaftlichem Verkehr mit

einer Reihe wackerer Eidgenossen protestantischer Konfession. Er betonte oft, daß unsere Partei allianzfähig sein müsse, wenn sie auf die Gestaltung der vaterländischen Geschichte wirksamen Einfluß ausüben wolle. Das katholische Vereinswesen erfreute sich seiner tatkräftigen Sympathie und Unterstützung. Der Schweizerische Piusverein sah ihn an seinen Generalversammlungen von 1874 in Sachseln, 1876 in Luzern, 1881 in Sarnen, 1887 in Sachseln, 1889 in Wyl und 1894 in Zug als Redner auftreten. Im Juli 1889 that er das Gleiche an der Generalversammlung der katholischen Männer- und Arbeitervereine in Zürich. Jedes Mal zeichnete er in großen Zügen den Schweizerkatholiken ihr politisches und soziales Programm vor. Die Umwandlung des Piusvereines in einen schweizerischen Katholikenverein hat er sehr warm begrüßt und der Reorganisation und hoffnungsfreudigen Entwicklung desselben hat er bis an sein Lebensende seine volle Aufmerksamkeit zugewendet. Die Solidarität unter den Schweizerkatholiken zu pflegen und zu fördern, das war ihm Herzenssache. Daß er dem Schweizerischen Studentenvereine, in welchem er die Rekrutenschule für die künftigen Führer des katholischen Schweizervolkes erblickte, seine Treue bis in den Tod bewahrte, das haben wir schon erwähnt. Bei der Gründung der katholischen Volkspartei im August 1894 war er lebhaft beteiligt. Bis an seinen Tod gehörte er dem Parteikomitee an

VIII.

Marksteine im politischen Leben unseres Vereinigten bildeten jeweilen die traurigen und die freudigen Ereignisse, welche sein Herz bewegten. Wie oft ist er schmerz erfüllt an den Gräbern heimgegangener Freunde und

Kollegen gestanden. An einem kalten Dezembertage des Jahres 1876 sprach er als Vertreter der Bundesversammlung in der Friedhofshalle zu Etans am frischen Grabe seines altbewährten Freundes Ständerat und alt-Landammann Jak. Kaiser. Im Februar 1885 redete er zu dem in tiefer Trauer versammelten Zugervolke auf dem Kirchhof in Cham am viel zu frühen Grabe von Ständerat und Landammann Hildebrand, der am gleichen Tage wie unser Verstorbene im Juli 1871 zum ersten Mal als Mitglied der Bundesversammlung den Boden der Bundesstadt betreten hatte und seither mit ihm in treuer Freundschaft verbunden geblieben war. Im Juli 1888 ergriff Wirz als Präsident der katholisch-konservativen Fraktion das Wort in der Totenhalle, welche die Hofkirche in Luzern umgibt, wo eben die sterblichen Ueberreste von Schultheiß und Nationalrat Dr. Anton Philipp von Segesser, des berühmten Staatsmannes und Gelehrten, beigesetzt worden waren. Segesser war gleichzeitig mit dem Vater unseres Verstorbenen zum ersten Male im Oktober 1848 im Nationalratssaale erschienen. Im Februar 1892 hatte Wirz den Ständerat zu vertreten bei der Bestattung des von ihm hochverehrten Kollegen Peterelli. Auch hier rief er in bewegten Worten dem heimgegangenen Freunde das letzte Lebewohl nach. Seine Reise über die Bündnerberge war von starkem Sturm und Schneefall begleitet. Unser Berewigte hat seither oft gesagt, gerade damals habe der Engel des Todes den Finger an seine Stirne gelegt; denn er hatte zum ersten Mal einen heftigen Anfall jener Atemnot, die ihn später so sehr belästigte. Er betrachtete das als einen Vorboten oder als ein Symptom jenes Herzleidens, das

ihn allerdings seither nicht wieder ganz verlassen und das seinem Leben ein vorzeitiges Ende bereitet hat. Im Januar 1895 vertrat Wirz den Ständerat bei der Beerdigung des bernischen Abgeordneten Regierungsrat Eggli. Auch hier gab er, wenn auch nicht auf dem Friedhof, so doch im Kreise der offiziellen Vertretungen seinen freundschaftlichen Gefühlen gegenüber dem Kanton Bern und seiner freundschaftlichen Gesinnung gegenüber einem Manne Ausdruck, der allerdings einer andern politischen Richtung angehört hatte. Wir haben hier nur diejenigen Traueranlässe erwähnt, bei denen unser Verstorbene sich offiziell betheiligt und vermöge seiner parlamentarischen Stellung als Redner aufzutreten hatte. Allerdings ist er auch sonst gar manches Mal als kantonaler Abgeordneter oder privatim dem Sarge hingeshiedener Staatsmänner oder außerkantonalen Freunde geistlichen und weltlichen Standes gefolgt. Er hat einst in seinen jungen Tagen unter dem Titel: „Ehre deine Toten“ in den „Monatrosen des Schweizerischen Studentenvereines“ eine längere Arbeit veröffentlicht über die staatsmännische Laufbahn von drei hervorragenden katholischen Eidgenossen: Najar von Reding-Biberegg, Johann Josef Müller und Gallus Jakob Baumgartner. Den Worten, die er an die Spitze dieser Arbeit stellte, ist er immer treu geblieben: „Ehre deine Toten!“

Wenn Ständerat Wirz seinen heimgegangenen Freunden und Kollegen die Pietät über das Grab hinaus bewahrte, so stand er hinwieder mit den lebenden, seltene Zwischenfälle abgerechnet, auf gutem Fuße und, zumal in seinen jüngern und gesunden Tagen, auch in lebhaftem und gemüthlichem geselligem Verkehr. Das hat ihm den Aufsent-

halt in der Bundesstadt lieb und angenehm gestaltet und erfrischend auf sein Gemüt eingewirkt. Es bezieht sich dies nicht nur auf die Männer seiner politischen Richtung, sondern auch auf die Angehörigen anderer Parteien. Wir dürfen unsere Notizen über das parlamentarische Leben des Verewigten nicht abschließen, ohne eines Mannes zu gedenken, für welchen unser Verewigte von aufrichtiger Hochachtung erfüllt war, sowie dieser ihm hinwieder seine lebhafteste Sympathie und sein volles Vertrauen entgegenbrachte. Es ist dies Emil Welti, während einer Reihe von Jahren der bedeutendste Staatsmann der Schweiz. Wirz rechnete es ihm hoch an, daß er für die Beilegung des Kulturkampfes das ganze Gewicht seiner Stellung und seines Ansehens in die Waagschale legte.

Mehr der Vollständigkeit wegen, als weil es sich nicht von selbst versteht, fügen wir noch bei, daß es für Ständerat Wirz stets eine Haupt Sorge war, in der Bundesversammlung die Interessen seines Heimatkantons zu wahren. Wie eifrig bemühte er sich in diesem Sinne, als es sich um die Konzessionserteilung an die Brünigbahn schon in den Siebenziger Jahren und um die Subventionierung unserer Gewässerkorrekturen handelte. Es wird Niemand behaupten, daß er über den Interessen seiner Partei diejenigen seiner engern Heimat vergessen oder vernachlässigt habe.

Nicht gerade in unmittelbarem Zusammenhang mit der parlamentarischen Wirksamkeit des Verewigten, aber doch in Verbindung mit seiner öffentlichen Tätigkeit stand es, wenn er in den Jahren 1888 und 1900 als Schiedsrichter zu funktionieren hatte in Streitständen, welche

zwischen den Regierungen von Uri und Schwyz einerseits und der Gotthardbahn anderseits obwalteten.

Unser Berewigte hat gewiß das Leben mehr von seiner ernstern, als von seiner heitern Seite angefaßt; dennoch trifft es zu, was wir oben gesagt haben, daß nicht nur die frischen Gräber heimgegangener Freunde und Kollegen, sondern auch verschiedene Festanlässe religiösen und patriotischen Charakters Marksteine in seinem Leben gebildet haben. Teilweise kam diesen Festen auch eine gewisse politische Bedeutung zu, und die an denselben sich kundgebende Stimmung bildete oder bezeichnete einen Erfolg der von Wirz vertretenen Politik. Das Sempacherfest von 1886 hat er mit freudiger, patriotischer Begeisterung mitgefeiert. Dieses Fest hat in unserm Vaterlande auf eine glänzende Weise die historisch-dramatischen Festspiele inaugurirt, welche seither einen so mächtigen Anklang gefunden und sich so rasch eingebürgert haben, daß wir uns die Säkularfeier eines bedeutungsvollen patriotischen Gedenktages ohne ein derartiges Festspiel kaum mehr vorstellen können. Noch wertvoller aber war es, daß am Sempachertag eine Stimmung zum Ausdruck und zum Durchbruch kam, welche den Kulturkampf entschieden verurteilte und eine wechselseitige Annäherung der Parteien zum Zwecke friedlicher Arbeit im Interesse des Gesamtvaterlandes in Aussicht stellte. Von diesem Geiste waren die Festreden der Herren Nationalratsvicepräsident Dr. Zemp und Bundespräsident Dr. Deucher getragen. In hervorragender Weise war unser Berewigte als Präsident des Organisationskomite's beteiligt bei der am 19., 20. und 21. März 1887 stattgehabten vierten Centenarfeier des Todestages unseres seligen Landesvaters Nikolaus von der Flüe. Es war dies eine Festfeier, wie

sie in solcher Ausdehnung und Großartigkeit in Obwalden wohl noch nie begangen worden war. Mit einer großen und unverdrossenen Hingebung hat Wirz sich dafür bemüht, daß dieses Fest einen würdigen und erhebenden Verlauf genommen hat. Dasselbe hat denn auch die Verehrung für den Seligen vom Ranft in weiten Kreisen des Schweizervolkes neuerdings wachgerufen und dadurch dem Hingeschiedenen, für den diese Verehrung stets eine Herzenssache war, zu lebhaftester Befriedigung gereicht. Das Sachslertfest bildete in Verbindung mit dem im Vorjahre gefeierten Sempachertag in einem gewissen Sinne die einstweilige Bestattung des Kulturkampfes für unser schweizerisches Vaterland, und Wirz hat später betont, daß der damalige Bundespräsident Numa Droz das in Sachseln gegebene Wort bei der unmittelbar nachfolgenden glücklichen Erledigung des Maria-Hilf-Rekurses eingelöst habe. In diesem Sinne bekundete die Sachslertfeier, welche in Veranstaltung und Verlauf unserm Lande zweifellos zur hohen Ehre gereichte, einen wertvollen Erfolg jener Politik, welcher unser Verstorbene huldigte. Als er am Schlusse der unvergeßlichen Festtage in seiner Rede vor der Kirche in Sachseln sagte: „Hoffen wir zu Gott, daß als schönste patriotische Frucht dieser heiligen Friedensfeier die Politik des gleichen Rechtes und der vollen Freiheit endlich allüberall im Lande der Eidgenossen Tat und Wahrheit werde . . . Das Obwaldnervolk aber weiß überhaupt gleich seinen stammverwandten Brüdern seinen urschweizerischen Sinn nicht besser zu betätigen, als wenn es mit gleicher Liebe am Glauben seiner Väter und am Bunde der Eidgenossen hängt“ — da hat der Redner in diesen Worten nicht nur den Grundgedanken der ganzen Festfeier,

sondern auch sein eigenes politisches Programm ausgesprochen.

Am 16. Juli 1890 nahm unser Verewigte auf Einladung der freiburgischen Regierung Teil an jener so überaus großartigen und glänzenden Empfangsfeierlichkeit, welche dem aus der ewigen Stadt heimkehrenden Kardinal Mermillod von Volk und Behörden des Kantons Freiburg bereitet wurde. Wirz hat es hoch angeschlagen, daß ihm einzig von allen nicht freiburgischen Mitgliedern der Bundesversammlung die Ehre der Einladung zu diesem Feste widerfahren ist. Diese Rückkehr des ehemaligen Verbannten, die beinahe einem Triumphzug ähnlich sah, und die Aufnahme, die demselben vom Bundesrate zu Teil wurde, konstatierte zweifellos einen ganz bedeutenden Umschwung der Verhältnisse. Zu diesem Umschwung hatte allerdings auch unser Verewigte mitgewirkt.

Die Bundesfeier in Schwyz von 1891 hat Wirz durch einen im Ständerate als Präsident der betreffenden Kommission am 20. Juni 1900 erstatteten Bericht eingeleitet. Dort wurde auf rechtshistorischer Grundlage die Bedeutung dieser Feier geschildert und mit Nachdruck betont, daß dieselbe auf dem klassischen Boden der Urschweiz begangen werden müsse. Dieser Bericht ist ein in den wärmsten patriotischen Accenten abgefaßtes Schriftstück. Das Fest hat der Verewigte als Mitglied des Organisationskomitees vorbereiten geholfen, sodann hat er es in freudiger Begeisterung mitgefeiert und ist am Festbankett als offizieller Redner aufgetreten. Diese so überaus gelungene und nach allen Richtungen wirklich imposante Feier, um die er sich so lebhaft interessierte und bemühte, gehörte von nun an immer zu den schönen und unaus-

löslichen Erinnerungen seines Lebens. Im Juli 1892 hatte er den Ständerat zu vertreten bei der großartig angelegten Jubiläumsfeier, welche in Basel zur Erinnerung an die Vereinigung von Groß- und Kleinbasel bezangen wurde. Im August 1895 feierte er in Altdorf die Enthüllung des Telldenkmals mit und freute sich lebhaft über dieses prächtig organisierte und unter hellem Jubel gefeierte Fest, welches vom ächten urschweizerischen Volksgeiste getragen war und im Grunde genommen der großen That der Befreiung der Waldstätte galt, wie diese sich in den Ueberlieferungen des Volkes lebendig forterhalten hat. Auch bei diesem so überaus gelungenen Festanlasse treffen wir Wirz auf der Rednerbühne des Festmahles. Lange Zeit hindurch war es ein Lieblingsgedanke unseres Verstorbenen, daß durch ein, allerdings weit bescheideneres, die Melchthalgruppe darstellendes, ebenfalls von der Künstlerhand des Meisters Kitzling geschaffenes Denkmal auch der Landsgemeindeplatz auf dem Sandenberg in Sarnen geschmückt werden sollte. Um die Verwirklichung dieser Idee hat Wirz sich vielfach, aber zu seinem Bedauern erfolglos bemüht. Als während der Junifession 1896 die eidgenössischen Räte die Landesausstellung in Genf besuchten, betrat auch Wirz die Rednerbühne, um im Angesichte der Erzeugnisse vaterländischer Kunst und Industrie und der gewerblichen und landwirtschaftlichen Tätigkeit seine patriotischen Gefühle im Namen der Urschweiz auszudrücken. Eine Feder, welche sonst dem Berewigten keineswegs gewogen war, bezeichnete in einem radikalen inner-schweizerischen Blatte die Rede von Wirz als „die glücklichste“, welche bei diesem Anlaße gehalten wurde, und ein protestantisches Berner Blatt schrieb wörtlich: „Be-

züglich inhaltlichem Wert hat die Rede des Herrn Wirz alle die übrigen überboten, was von Männern ohne Parteiunterschied anerkannt wurde, welche die Rede als eine markante taxierten“.

Sich an der Eröffnungsfeier des Landesmuseums in Zürich im Juni 1898 mitzubeteiligen, dazu hatte er um so mehr Grund, weil er am Zustandekommen desselben durch seine diesfälligen Bemühungen in der Bundesversammlung ein wesentliches Verdienst hatte, was auch allseitig anerkannt wurde. Bei der fünfzigjährigen Jubiläumsfeier der Wahl von Bern als Bundesstadt im Oktober 1898 trat Wirz auch als Redner auf. Er konnte sich darauf berufen, daß er gegenwärtig das einzige Mitglied der Bundesversammlung sei, dessen Vater vor fünfzig Jahren durch seine Stimmgebung der Stadt Bern die Ehre des Bundesitzes verschaffen geholfen habe. Seine schwungvolle, für die Berner von freundnachbarlichen Gefinnungen durchwehte Rede fand eine ungemein sympathische Aufnahme. Schon im Jahre 1893, als es sich um die Garantieerteilung an die neue Berner Verfassung durch die eidgenössischen Räte handelte, erörterte Wirz als Berichterstatter der ständerätlichen Kommission auf eine eingehende Weise die politische Entwicklung Berns seit 1846. Das „Berner Tagblatt“, welches diesen Bericht größtenteils wortgetreu veröffentlichte, bezeichnete denselben als „ein klares und formvollendetes Votum, das neuerdings von den Sympathien zeugt, welche den verehrten Vertreter Obwaldens gegenüber dem Kanton Bern beseelen“.

Viermal wohnte der Verewigte im Obwaldnerlande dem für jedes gläubige Gemüt so erhebenden Festanlasse

einer Kirchweih bei. Am 15. Oktober 1891 wurde die Kapelle des Lyceumgebäudes in Sarnen eingeweiht. Wir haben schon früher betont, welcher begeisterten Anteil der Verstorbene an diesem freudigen Festanlaß genommen hat. Am 1. November 1893 vollzog sich die Consekration der herrlichen Pfarrkirche in Lungern, welche, zu äußerst an die Südgrenze unseres Landes hingestellt, ein Wahrzeichen bildet für den religiösen Sinn unseres Volkes. Auch hier war der Verstorbene mit Herz und Hand dabei. Am 28. Mai 1896 erfolgte die Einweihung der Institutskirche im Melchtal, welches Institut sich fortwährend seiner Sympathie erfreute. Am 30. Mai 1897 wurde die neue Kapuzinerkirche in Sarnen eingeweiht. Das war für den Heimgegangenen ein wahres Freudenfest. Wie schmerzlich wurde „der Kapuzinervater“ ergriffen, als ihn an einem Dezembersonntag des Jahres 1895 in der Bundesstadt die Hiobspost ereilte, daß das ihm so lieb gewordene Kapuzinerkloster in der vorausgegangenen verhängnisvollen Nacht in Asche gelegt worden sei. Wie eifrig hat er sich um die Wiederherstellung bemüht und wie sehr gereichte es ihm zur Freude, als er Kirche und Kloster wieder in ihrer Vollendung dastehen sah. Da wir hier von Kirchweihfesten reden, so wollen wir auch eines derartigen Festes gedenken, welches allerdings nicht in Obwalden gefeiert wurde, an dem aber unser Verewigte gleichwohl mit freudig bewegtem Herzen sich beteiligte. Es ist dies die Einweihung der römisch-katholischen Dreifaltigkeitskirche in Bern. Dieses am 18. Juni 1899 gefeierte Fest rief dem Heimgegangenen alle die wechselvollen Schicksale in Erinnerung, welche die Katholiken der Bundesstadt seit achtundzwanzig Jahren erlebt und erlitten

hatten. In nicht weniger als vier Kirchen und Kappellen hatte unser Verewigte seit seinem Eintritt in die Bundesversammlung dem römisch-katholischen Gottesdienste in Bern beigewohnt, bis er mit den Katholiken der Bundesstadt die neue so überaus würdige und ansprechende Dreifaltigkeitskirche beziehen konnte. Seiner Festfreude und dem Solidaritätsgefühl unter allen Schweizerkatholiken gab er in begeisterter Rede Ausdruck. Er war zu den Katholiken der Bundesstadt gestanden in den Tagen schwerer Prüfung; warum sollte er sich mit ihnen und zumal mit ihrem würdigen, von ihm stets hochverehrten Seelsorger nicht auch freuen über das neue, prächtige Gotteshaus, das sie nun ihr eigen nennen durften?

Nun dürfen wir auch der Einweihung einer protestantischen Kapelle auf Obwaldnerboden nicht vergessen. Es betrifft dies die deutsch-evangelische Kapelle in Engelberg, welche am 6. August 1889 eröffnet und ihrer Bestimmung übergeben wurde. Der Verewigte war allerdings nicht dabei, aber er war zu diesem Feste vom Gründungskomitee auf das Angelegentlichste eingeladen worden. Diese Feier ist auch deshalb bemerkenswert, weil sie sich unter dem Ehrenpräsidium des Grafen von Waldersee, des Chefs des deutschen Generalstabes und des Höchstkommmandierenden der jüngsten Expedition nach China, vollzogen hat und weil unser Verstorbene gerade mit Rücksicht auf diesen Ehrenpräsidenten um seine Teilnahme gebeten worden war. Wirz beantwortete die Einladung in einem Schreiben, welches in der Kapelle selbst während der Einweihungsfeier verlesen wurde. Wir können es uns nicht versagen, einzelne Sätze daraus abzudrucken, weil sie bezeichnend sind für die Art und Weise, wie unser Verstorbene die konfessionelle Toleranz

auffaßte und übte. Es heißt dort u. A.: „Ich kenne allerdings in religiösen Fragen grundsätzlich keinen Kompromiß und betrachte die Glaubenseinheit als ein sehr hohes Gut für eine Nation, aber nachdem wir konfessionell in besten Treuen auseinandergehen, wollen wir doch herzeinig in den Fundamentalwahrheiten des Christenglaubens, im Glauben an den Weltheiland, an die providentielle Weltleitung durch einen persönlichen Gott und an die Unsterblichkeit der Menschenseele sein. Sollte man es denn vom christlichen Standpunkte nicht begrüßen, wenn an einer neuen Stätte demütig und vertrauensvoll zum Christengott emporgebetet und dadurch jenes dritte Gebot gehalten wird, von dessen Beachtung oder Verachtung für die Menschen und die Völker so offenkundig Segen oder Fluch abhängt! — Der große Geisterkampf der Gegenwart trennt überhaupt nicht die christlichen Konfessionen, sondern es ist der Kampf um das Evangelium, um Glaube und Unglaube, und darum der Kampf um alles Hohe und Heilige im Menschenherzen, um Wahrheit, Recht und Freiheit, und in diesem Kampfe wollen wir in herzlich treuer Liebe uns zusammenfinden, wie ja überhaupt die zarteste Blüte und edelste Frucht des Christusglaubens die charakterfeste, opferstarke Liebe ist.“ Kein Monat war seit Erlass jenes Schreibens in's Land gegangen, als der Hochwürdigste Herr Bischof von Basel-Lugano in öffentlicher Rede auf dasselbe sich berief, um zu konstatieren, wie von katholischer Seite die religiöse Toleranz verstanden werde.

IX.

Vor uns liegt ein Aktenfaszikel, welcher von der Hand des Berewigten überschrieben ist mit den Worten: „M i s s i o n

nach Rom.“ Das war zweifellos der Höhepunkt in der öffentlichen Laufbahn von Theodor Wirz. Diese Mission bezeichnete den größten Erfolg seiner Politik und bildete seine wertvollste Erinnerung. Dieser Erfolg bestand allerdings nicht in dem Resultat der Sendung, aber er bestand darin, daß es überhaupt zu dieser Sendung gekommen ist. Wirz war bei den Verhandlungen betreffend die Rekonstruktion der schweizerischen Bistumsverhältnisse direkt in keiner Weise beteiligt; dagegen aber betrachtete er die Wiederherstellung des kirchlich-staatlichen Friedens als ein in erster Linie erstrebenswertes Ziel einer wahrhaft schweizerischen Politik. Er tat sein Möglichstes, um die Erreichung dieses Zieles zu fördern und benützte zu diesem Zwecke auch die sehr guten oder eigentlich freundschaftlichen Beziehungen, in denen er zu mehreren Mitgliedern des Bundesrates, zumal auch zum Chef des Departementes der auswärtigen Angelegenheiten, Hrn. Bundesrat Numa Droz, stand. Es war gegen das Ende der Juniseession 1888, als dieser unserm Verewigten eröffnete, es habe demnächst der Austausch der Ratifikationsurkunden betreffend die Uebereinkunft über endgültige Regelung der kirchlichen Verhältnisse des Kantons Tessin zwischen dem Vertreter des Bundesrates und dem Bevollmächtigten des Heiligen Stuhles in Rom zu geschehen und er sei für diese Mission in Aussicht genommen. Andere Mitglieder des Bundesrates äußerten sich in gleichem Sinne. Wirz schwankte, ob er die allerdings sehr ehrenvolle, aber zweifellos etwas delikate Aufgabe übernehmen wolle. Gesundheitliche Bedenken fielen bei ihm immer schwer in die Waagschale. Die Auswechslung der Vertragsurkunden mußte bis längstens am 16. Juli erfolgen und also die

Reise nach Italien zur heißen Sommerzeit unternommen werden. Herr Bundesrat Droz ging auf die verschiedenartigen, vom Verewigten geäußerten Bedenken nicht ein und am 4. Juli wurde derselbe durch Bundesratsbeschlus mit der Mission betraut. Dem Kardinalstaatssekretär Rampolla wurde vom Bundesrate diese Ernennung mitgeteilt und ihm die demnächstige Ankunft des bundesrätlichen Vertreters in Rom angezeigt. Witz nahm auf dem Departemente des Auswärtigen in Bern die auszuwechselnde, sehr elegant und kunstvoll ausgefertigte und ausgestattete Vertragsurkunde, sowie die weitem erforderlichen Schriftstücke und die Instruktionen über die Art und Weise der Erfüllung seiner diplomatischen Mission entgegen, besprach sich mit einzelnen Mitgliedern des Bundesrates und trat am 9. Juli seine Komreise an. Sie führte ihn über den Gotthard nach Mailand, Genua und Pisa. Am 11. Juli Abends betrat er die ewige Stadt. Diese Sendung hatte in der Schweiz großes Aufsehen erregt. Es war ein nie dagewesenes und bis vor kurzer Frist noch für völlig unmöglich gehaltenes Ereignis, daß der Bundesrat einen so entschieden römisch-katholischen Staatsmann als seinen Vertreter beim Heiligen Stuhle bezeichnete. Die schweizerischen Katholiken begrüßten diese Tatsache mit lebhafter Freude. Alle dem Kulturkampf abgeneigten Elemente erblickten darin zu ihrer Genugthuung eine schwerwiegende Garantie für die Aufrichtigkeit und Festigkeit des kirchlich-staatlichen Friedensschlusses. Den Altkatholiken und den eingefleischten Anhängern des Kulturkampfes gelang es nicht, ihren Mergern ob dieser völlig überraschenden Wendung der Dinge zu verbergen. Schon der Umstand, daß der Bundesrat überhaupt einen Vertreter

in außerordentlicher Mission in den Vatikan entsandte, erregte vielfaches Staunen. Dasselbe wurde sehr wesentlich dadurch gesteigert, daß hiefür der Präsident der katholisch-konservativen Fraktion der Bundesversammlung ausersehen worden war.

Wirz meldete seine Ankunft schon folgenden Tages dem Kardinalstaatssekretär Rampolla und derselbe lud ihn für den gleichen Abend zu einem Besuche ein. Dort wurde über die Auswechslung der Vertragsurkunden alles Nötige besprochen und vereinbart. Der Kardinal empfing den Abgesandten des Schweizerischen Bundesrates in der liebenswürdigsten Weise. Auch im Vatikan war die Kunde, daß ein römisch-katholischer, dem Heiligen Vater treu ergebener Staatsmann mit der Vertretung des Bundesrates betraut worden sei, freudig begrüßt worden. Kardinal Rampolla sprach sich in Worten vollster Anerkennung über die Haltung der schweizerischen Katholiken und ihrer Führer aus und bekundete seine lebhafteste Sympathie für unser Vaterland, indem er der Einsicht und der wohlwollenden Gesinnung des Bundesrates volle Gerechtigkeit widerfahren ließ. Als Wirz den Wunsch äußerte, den Heiligen Vater sehen zu können, erwiederte der Kardinal, dies sei ganz selbstverständlich, er werde schon dafür sorgen, daß die Einladung zur päpstlichen Privataudienz binnen kürzester Frist erfolge. Wirklich traf diese Einladung schon auf Sonntag, den 15. Juli, Mittags 12 Uhr, ein.

Der geistvolle Kaplan der Schweizergarde, Hochw. Hr. Marty, der erst ganz kurze Zeit vorher seine Stellung angetreten hatte, und das gesamte Offizierkorps kamen dem bundesrätlichen Vertreter auf das Bereitwilligste ent-

gegen. Herr Oberst von Courten, der wackere und allverehrte Kommandant der Schweizergarde, leistete ihm treffliche Dienste. Die außerordentlich freundliche Gesellschaft dieser Herren und die gastliche Aufnahme bei den Kreuzschwestern in der via San Basilio haben ungemein viel dazu beigetragen, unserm Verewigten den Aufenthalt in Rom trotz der Ungunst der Jahreszeit und der drückenden Hitze angenehm zu gestalten.

Am 15. Juli erfolgte in offizieller Weise der Austausch der Vertragsurkunden zwischen dem Kardinalstaatssekretär und dem bundesrätlichen Abgesandten. Dieser Letztere war dabei von Hrn. Oberst Grafen von Courten begleitet, während von päpstlicher Seite dem Akte neben dem Kardinalstaatssekretär noch ein Vertreter des Unterstaatssekretärs und ein Laie beimohnten, welcher Letzterer ständiger Rechtskonsulent des Heiligen Stuhles ist. Der Kardinalstaatssekretär und der Vertreter des Bundesrates wechselten zunächst ihre Creditive aus. Sodann verglich der Letztere die auf der päpstlichen Kanzlei in Reinschrift ausgefertigten Verbalprozesse. Der Text der beiden Vertragsinstrumente wurde von den gegenseitigen Delegierten wechselweise ablesend passiert. Die dem bundesrätlichen Vertreter zur Hand gestellte römische Ausfertigung der Vertragsurkunde war versehen mit der eigenhändigen Unterschrift des Heiligen Vaters, mit seinem Handsiegel und mit dem großen päpstlichen Sigill. Sie war auf das Reichste und Glänzendste ausgestattet und bildete ein eigentliches Kunstwerk. Die beidseitigen Delegierten unterzeichneten sodann die Verbalprozesse und bekräftigten ihre Unterschriften mit ihrem Privatfigill. Auch diese offizielle

Audienz beim Kardinalstaatssekretär wickelte sich in den freundlichsten und gefälligsten Formen ab.

Unmittelbar nachher begab sich Wirz zu den päpstlichen Gemächern. Es war ein heißer, sonnenheller Julitag. Durch die hohen Bogenfenster schienen die gedämpften Sonnenstrahlen und beleuchteten die zahlreichen Kunstwerke in den langgestreckten Gängen und Hallen, sowie den Treppen und Korridoren entlang in dem unermesslichen Palaste. Ungezählte Male hatte unser Verewigte den „dreizehnten Leo“ in Wort und Schrift gefeiert. Derselbe flößte ihm als Vater der Christenheit, als ein Kirchenlehrer des neunzehnten Jahrhunderts und als ein gewaltiges staatsmännisches Genie die tiefste Ehrfurcht ein. Es gab keine zweite Erscheinung in der modernen Welt, für welche unser Verewigte auch nur annähernd eine gleiche Begeisterung empfunden hätte wie für Leo XIII., und nun stand er im Begriffe, vor den Papst hinzutreten und zwar in der Stellung eines Abgesandten der obersten Behörde seines Vaterlandes. Unter diesen Umständen läßt es sich leicht denken, daß sein Herz höher geschlagen hat. Das Vorzimmer des Papstes war, abgesehen von den diensttuenden Persönlichkeiten, noch von wenigen Herren besetzt. Einer dieser Letztern war der seitherige Kardinal Vanutelli, der eben von einer diplomatischen Mission in Vissabon zurückkehrte, sich mit unserm Verstorbenen in ein freundliches Gespräch einließ, sich lebhaft um die schweizerischen Angelegenheiten interessierte und darüber auch ziemlich gut orientiert war. Aus dem Empfangszimmer des Papstes trat Kardinal Bianchi, der ehemalige Nuntius in Luzern, im Haag, in München und Madrid, der in seiner Eigenschaft als Präsident der Ritenkongre-

gation zur Audienz befohlen worden war. Wirz wurde hereingerufen. Der Heilige Vater nahm ihn in der liebenswürdigsten und huldvollsten Weise auf und sprach seine große Befriedigung über die erfolgte Lösung des kirchlich-staatlichen Konfliktes in der Schweiz aus. Er war für die Schweizerkatholiken und deren Führer voll des Lobes und der Sympathie und gab dem Wunsche und der Zuversicht Ausdruck, daß die noch schwebenden kirchlich-staatlichen Fragen ebenfalls eine glückliche Erledigung finden mögen. Der Schluß der Audienz wird jeweilen vom Heiligen Vater selbst bestimmt, indem derselbe durch ein Zeichen zu erkennen giebt, daß der Vorgelassene verabschiedet sei. Wirz glaubte, die Audienz sei beendet und war über deren Verlauf sehr befriedigt. Da lud ihn der Heilige Vater ein, an seiner Seite Platz zu nehmen, und ließ sich von Neuem in ein sehr eingehendes Gespräch mit ihm ein. Dasselbe bezog sich in erster Linie auf schweizerische Persönlichkeiten und Verhältnisse. Dabei legte der Papst nicht nur ein geradezu staunenswerthes Gedächtnis, sondern auch eine ganz überraschende Detailkenntnis an den Tag. Die Unterhaltung nahm nicht nur einen freundlichen, sondern einen eigentlich zutraulichen Charakter an. Sodann ging der Heilige Vater in seinem Gespräche auf allgemeine Gesichtspunkte über. Er kam auf seine Encykliken zu reden und erörterte die grundlegenden Ideen, von welchen er bei Abfassung und Erlass derselben ausgehe. Der Papst sprach mit außerordentlicher Lebhaftigkeit, die ganze Erscheinung schien von Mut und Kraft getragen zu sein und aus dem klaren, großen Auge leuchtete eine heilige Begeisterung. Mit herzlichem Danke nahm er die Medaille und die Festschrift entgegen, welche bei Anlaß der vorjährigen

Centenarfeier des seligen Bruder Klaus erschienen und nun von der obwaldnerischen Regierung durch den Landammann dem Heiligen Vater dargeboten worden waren. Wirz wurde mit größter Huld, ja man darf sagen mit eigentlicher Herzlichkeit vom Papste verabschiedet, nachdem die Audienz beinahe drei Viertelstunden gedauert hatte. Mittlerweilen hatte sich das Vorzimmer angefüllt. Kardinäle, Prälaten, Monsignori in verschiedenfarbigen Soutanen, Herren im schwarzen Frack und wieder andere in bunten, goldbetreften Uniformen standen da. Alle blickten nach der Türe und wollten denjenigen sehen, der so außergewöhnlich lange vom Papste zurückgehalten worden war. Rechts und links wurde der bundesrätliche Vertreter mit Bücklingen empfangen. Oberst von Courten erwartete ihn. Sie schritten eilenden Fußes durch die Gemächer und die Korridore. Die Palastwachen erwiesen die militärischen Ehren, und als unser Verewigte zum bronzenen Tore des Vatikans hinausgetreten war, da war er um eine der allerschönsten und wertvollsten Erinnerungen seines Lebens reicher und in die Geschichte seiner ganzen öffentlichen Laufbahn war dasjenige Blatt eingefügt worden, das ihm stets am Teuersten blieb. Aber auch für die schweizerische Kirchengeschichte handelte es sich um ein glückliches Blatt. Wären die bistümlichen Verhältnisse des Kantons Tessin damals nicht geregelt worden, so würde dies später entweder gar nicht mehr oder jedenfalls nicht in einer so günstigen Weise geschehen sein. In diesem Sinne war der 15. Juli 1888 nicht nur für den Verstorbenen, sondern für die ganze katholische Schweiz ein gesegneter Tag. Aus dem Vatikan ging es in's Schweizerquartier, wo der Gardikaplan seine Landsleute erwartete

und über die von ihm mit Spannung entgegengenommenen Mitteilungen sehr erfreut war. Und nun — wie merkwürdig trifft es sich — jetzt am Allerseelentage, da wir diese Zeilen zu Papier bringen, legt uns die Post die Hiobskunde auf den Tisch, daß gestern am frühen Morgen Mgr. Marty, der würdige Gardekaplan, in Schwyz gestorben ist. Der bundesrätliche Gesandte Theodor Wirz war der erste Schweizer, welcher den Gardekaplan Marty, nachdem dieser seine Stelle angetreten hatte, in Rom besuchte. Wir wollen hoffen, daß sich die beiden Männer, welche sich im Tode so rasch gefolgt sind, in einer seligen Ewigkeit ebenso herzlich und freudig begrüßen werden, wie sie es im Juli 1888 in der ewigen Stadt getan haben.

Am 16. Juli 1888 machte der Verewigte die Wallfahrt zu den sieben Hauptkirchen der ewigen Stadt, nachdem ihm zuvor die seltene Vergünstigung zu Teil geworden war, daß er in der Krypta der St. Peterskirche, in der unterirdischen Kapelle in den sog. Grotten, also gerade am Grabe des Apostelfürsten, die heilige Kommunion empfangen durfte. So gut es bei der kurz bemessenen und für einen Aufenthalt in Rom allerdings nicht günstigen Zeit geschehen konnte, besah er sich die Heiligtümer und Kunstschätze Roms. Am meisten fesselte ihn die St. Peterskirche mit ihren gewaltigen Dimensionen und ihrer uner-schöpflichen Fülle an Denkmälern des Glaubens und der Kunst. Von Kardinal Rampolla wurde er noch zu einer Abschiedsaudienz eingeladen. Es wurde ihm die lebhafteste Befriedigung des Papstes und des Kardinalstaatssekretärs über seine Mission ausgesprochen und die Absicht des Heiligen Vaters kundgegeben, ihn durch Verleihung des

Comthurkreuzes des Piusordens auszuzeichnen. Diese Ehre mußte er mit Rücksicht auf die Bundesverfassung und auf seine Stellung als Vertreter des Bundesrates und als Mitglied des Ständerates ablehnen. Durch wiederholte Besprechungen an verschiedenen und zwar auch an hohen und höchsten Stellen bemühte er sich für die Heiligprechung des sel. Nikolaus von der Flüe. Diese Bemühungen scheiterten wie alle übrigen, welche seit längerer Zeit zu diesem Zwecke unternommen wurden, an dem Umstande, daß vorerst noch Wunder konstatiert werden müssen, welche seit der Beatification des Seligen auf dessen Fürbitte hin erfolgten. Voll von den herrlichsten Eindrücken verließ Wirz die ewige Stadt, welche fortan in seinen Erinnerungen und Erzählungen eine große Rolle spielte. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß die päpstlichen Schweizergardisten ihren Landsmann durch eine solenne Ovation ehrten und ihrer lebhaften Freude darüber Ausdruck gaben, daß sie einen katholischen Staatsmann als Abgesandten des Bundesrates im Vatikan begrüßen konnten. Hinwieder wurde, in Abwesenheit des Hrn. Minister Bavier, von Hrn. Gesandtschaftsrat Pioda dem bundesrätlichen Abgesandten viele freundliche Aufmerksamkeit erwiesen und dieser sogar in das Parlament auf Monte Citorio geführt, wo er von der Diplomatenloge aus Gelegenheit hatte, den damals in der Regierung unbedingt tonangebenden Ministerpräsidenten Crispi sprechen zu hören.

Wirz kehrte über Florenz, Bologna und Mailand in die Heimat zurück. Auf der Hin- und Rückreise nützte er seine Zeit aus, um eine, allerdings etwas flüchtige Umschau bei den Merkwürdigkeiten jener Städte zu halten, welche er berührte. Immerhin war dies genügend, um

ihm fortan einen gar hohen Begriff von der Kunst und Pracht beizubringen, welche jene italienischen Städte in sich bergen, deren an glänzenden und an dunkeln Blättern so reiche Geschichte ihn schon längst gefesselt hatte. Schon am 23. Juli überbrachte er das ihm anvertraute bedeutungsvolle Aktenstück seiner hohen Committentschaft, und über die Erfüllung seiner Mission erstattete er einen einläßlichen schriftlichen Bericht. Der Bundesrat sprach ihm zuschriftlich den Dank aus für die Uebernahme des Mandates sowie „für die treffliche Art und Weise“, wie er sich desselben entledigt habe. Der Heilige Vater ließ ihm durch den Obersten der Schweizergarde die goldene Medaille überreichen, die zum Andenken an den päpstlichen Schiedspruch in der Karolinenfrage geprägt worden war. Das Geschenk war von einem sehr anerkennungsvoll gehaltenen Schreiben des Kardinalstaatssekretärs begleitet und es wurde darin betont, daß Wirz zum Comthur des Piusordens ernannt worden wäre, wenn er diese Auszeichnung nicht hätte ablehnen müssen.

Seither hat unser Berewigte nur noch einmal eine größere Reise unternommen. Sie führte ihn im September 1895 ins Tirolerland. Das wiedererstandene Stift Muri feierte das fünfzigjährige Jubiläum seiner Ansiedelung in Gries bei Bozen. Diese Ansiedelung bezeichnete den Beginn einer neuen, herrlichen, segensreichen Lebensentfaltung dieses Stiftes, deren Frucht die großartige Erweiterung des Collegiums in Sarnen bildet. Dem treuen Freunde des Stiftes Muri-Gries und seines ruhmvollen Prälaten Augustin Grüniger, des obwaldnerischen Ehrenbürgers, dem vieljährigen kantonalen Erziehungsratspräsidenten und dem Manne, der für die Lehranstalt in Sarnen stetsfort

von der wärmsten Sympathie erfüllt war, war es ein eigentliches Bedürfnis des Herzens, diese Jubiläumsfeier mitzubegehen und Gries, die Heimat seiner ehemaligen Lehrer, kennen zu lernen. Es muß ein ungemein schönes und heimgeliches Familienfest gewesen sein, das in Gries gefeiert wurde, denn es hat bei unserem Verewigten gar liebe und freundliche Eindrücke zurückgelassen. Für den Prälaten Augustin war es das Abendrot eines gottgesegneten Wirkens.

X.

Theodor Wirz war nicht nur Staatsmann, sondern auch Publizist. In den Sechziger Jahren begegnet wir seinem Namen wiederholt in den „Monatrosen des Schweizerischen Studentenvereins.“ Er schrieb damals nicht selten in die „Schwyzer-Zeitung“. Auch die „Luzerner Zeitung“ brachte Artikel aus seiner Feder und später war dies beim „Vaterland“ der Fall. Der bekannte, um die katholische Presse vielverdiente und mit Wirz eng befreundete Publizist Josef Gmür strebte immer die Gründung eines konservativen Centralorgans an. Diesem Zwecke sollte in den Fünfziger Jahren die „Schwyzer Zeitung“ dienen. Später wurde dieselbe nach Luzern verlegt und erschien dort unter dem Namen „Schweizer Zeitung“ als tägliches Blatt, während in Schwyz die „Schwyzer Zeitung“ ebenfalls zu erscheinen fortfuhr und sich dann, nachdem die „Schweizer Zeitung“ wieder eingegangen war, zu einem ganz bedeutenden und vielgelesenen Blatte entwickelte, welchem die konservativen Staatsmänner der deutschen Schweiz zur Seite stunden und das sich einer trefflichen Redaktion erfreute, eine Reihe ganz hervorragender Männer zu seinen Mitarbeitern zählte und einen

Konzentrationspunkt für die publizistischen Kräfte konservativ-katholischer Richtung in der deutschen Schweiz bildete. Noch später gewann die „Luzerner Zeitung“ an Bedeutung, und Theodor Wirz beteiligte sich zu verschiedenen Malen an Konferenzen, bei denen hauptsächlich Ehrenmitglieder des Schweizerischen Studentenvereins mitwirkten und welche bezweckten, dieses Blatt zu einem konservativen Centralorgan umzugestalten. Diese Absicht wurde dann im Jahre 1871 erreicht, als an die Stelle der „Luzerner Zeitung“ das „Vaterland“ trat. Im Uebrigen hat Wirz seine Feder während langen dreißig Jahren dem „Obwaldner Volksfreund“ zur Verfügung gestellt. Es geschah dies in uneigennützigster Weise. Es ist uns nicht bekannt, daß ihm hiefür in dieser oder jener Form irgend ein Entgelt zu Teil geworden wäre oder daß er einen solchen angenommen hätte. Er war bei der Gründung des Blattes beteiligt und wirkte schon bei der Aufstellung des Programmes mit, welches dessen Haltung vorzeichnete. Es mag hier erwähnt werden, daß schon die erste Nummer, allerdings nicht unter seiner Redaktion, aber doch unter seiner sehr tätigen Mitwirkung erschien. Die von der Gesellschaft des „Obwaldner Volksfreund“ gegründete Offizin war noch nicht im Gange; deshalb begab Wirz sich nach Luzern und ließ das Blatt dort bei Gebrüder Käber drucken. Seither stand er dem „Obwaldner Volksfreund“, kleinere, durch Incidenzfälle veranlaßte Zwischenpausen abgerechnet, in einer unverbrüchlichen Treue mit Rat und Tat zur Seite. Es wird wohl Niemand bestreiten, daß er der eifrigste Mitarbeiter des Blattes gewesen und es geblieben ist, bis die Feder seiner erlahmenden Hand entsank. Als man im vorletzten Früh-

jahr die zwei Sternchen * im „Obwaldner Volksfreund“ auf längere Zeit vermißte, erregte dies auch in weitem Kreise peinliches Aufsehen. Man sagte sich, so lange Landammann Wirz noch eine Feder führen kann, schreibt er gewiß in den „Obwaldner Volksfreund“. Wenn dies nicht mehr geschieht, dann muß es um seine Gesundheit sicher schlimm bestellt sein. In der That, so bald sein Befinden sich auch nur einigermaßen günstiger gestaltet hatte, griff er wieder zu seiner journalistischen Feder. Das letzte Mal begegnen wir derselben in der Nummer 48 vom 22. Juni dieses Jahres. Dieser Leitartikel war sein publizistischer Schwanengesang. Sein letztes Wort galt der Schulfrage.

Wir wissen nicht, wie viele Leitartikel der Verewigte in den „Obwaldner Volksfreund“ geschrieben hat. Er hat sie jedenfalls selbst nicht gezählt; aber die Zahl fünf-hundert wäre wohl zu tief gegriffen. Das waren aber sehr oft nicht nur Zeitungsartikel, sondern umfangreiche Arbeiten. Es braucht diesfalls nur an seine Briefe „aus der Bundesversammlung“ und an seine Besprechung der jeweiligen eidgenössischen Abstimmungsvorlagen erinnert zu werden. Es gab sozusagen keine Frage, welche auf politischem oder sozialpolitischem Gebiete auftauchte und jedenfalls gab es keine Frage, welche die Gemüter der Eidgenossen bewegte, ohne daß unser Verewigte sie im „Obwaldner Volksfreund“ mehr oder weniger eingehend, teilweise sogar sehr eingehend besprochen hätte. Man darf übrigens nicht glauben, daß der Verstorbene nur Leitartikel geschrieben habe. Ungezählte kürzere Mitteilungen und Einsendungen erschienen aus seiner Feder. Der „Obwaldner Volksfreund“ sah nach nur viermonatlichem Bestehen seinen ersten Redaktor, Landammann Dr. Etlin, in ein leider

viel zu frühes Grab steigen. Theodor Wirz mußte sofort in die Lücke treten und die Redaktion übernehmen. Das Gleiche geschah auch später im Laufe der Jahre wieder zu verschiedenen Malen auf längere oder kürzere Dauer. Seit 1893 war er Präsident der Gesellschaft des „Obwaldner Volksfreund“ und seit mehreren Jahren stand er auch an der Spitze des Redaktionskomite's. Sagen wir es offen, der Verstorbene war mit dem Blatte verwachsen. Er betrachtete es als sein Organ und wachte mit einer gewissen Eifersucht über dasselbe. Er erblickte einen guten Teil seiner öffentlichen Tätigkeit in der Mitarbeiterschaft bei diesem Blatte. Hier begründete er seine Stellungnahme zu den Fragen des öffentlichen Lebens; hier suchte er seinen Einfluß auf die öffentliche Meinung geltend zu machen; hier legte er seine Ideen, seine Anschauungen, seine Bestrebungen, seine Politik, ja hier legte er seinen Geist und sein Herz nieder. Was er schrieb, war seines Geistes Kind. Es war sein Guß und sein Erguß. Es trug auch in der Form sein eigenartiges Gepräge. Wir können nicht auf Einzelnes eingehen; aber folgende Tatsachen dürfen konstatiert werden: Wirz hatte eine hohe Meinung von der Presse und erblickte in ihrer Förderung und Unterstützung eine edle, christliche und patriotische Aufgabe. Darum hat er seine Feder nie zu Gemeinplätzen und noch viel weniger zu Gemeinheiten erniedrigt. Wenn ihm etwas zum Vorwurf gemacht werden konnte, so war es vielmehr das, daß er sich zu sehr in idealen Höhen bewegte. Was er schrieb, war kein Abklatsch. Es war eigene, sorgfältige und originelle Geistesarbeit; es war die Wiedergabe einer selbstständigen Auffassung der Fragen und Verhältnisse. Er polemisierte rein sachlich und nicht

persönlich. Auch bei hochgehenden Wogen des politischen Kampfes und bei noch so erregter Volksstimmung und eigener nichts weniger als stoischer Gemütsverfassung hielt er sich von leidenschaftlichen Ausfällen ferne. Das werden auch seine politischen Gegner zugestehen. Er besaß nicht die Gabe volkstümlicher Schreibweise. Die Form war gar oft mehr für ein gebildetes Publikum als für den schlichten Mann aus dem Volke berechnet. Gar Vieles, was er schrieb, ging über die Köpfe hinweg. Er setzte ein Verständnis des Gegenstandes voraus, welches einem bedeutenden Teile des Leserkreises vielfach abging. Wenn er dennoch bei diesem Leserkreise einen bedeutenden Eindruck hervorrief, so beruhte dies zu einem erheblichen Teile darauf, daß Alles, was er schrieb, von einer tiefen und aufrichtigen Ueberzeugung durchweht war. Daß er eine sprachlich gewandte, gedanken- und bilderreiche Feder führte, wird kaum bestritten werden. Viele von seinen Artikeln fanden in weitem Kreise Beachtung. Im Jahre 1883 erschien im „Obwaldner Volksfreund“ eine Artikelserie unter dem Titel: „Zur vaterländischen Lage“. Dieselbe hat die Aufmerksamkeit eines großen Teiles der schweizerischen Presse auf sich gelenkt. Man betrachtete sie als ein konservatives Programm, dem auch aus gesinnungsverwandten protestantischen Kreisen vielfache Zustimmung zu Teil wurde. Unter der Aufschrift: „Konservative Zielpunkte“ brachten eine ganze Reihe von Zeitungsblättern ausführliche Auszüge dieser Artikel. Der damalige Präsident des eidgenössischen Vereines, Herr Professor Dr. Wilhelm Vischer, erklärte seine volle Zustimmung zu diesem Programm und den dort bezeichneten erstrebenswerten Zielen. Ein Jahr später, im Herbst 1884, erschien wieder eine

Reihenfolge von Artikeln, welche die Aufschrift trugen: „Was zum Frieden dient.“ Auch hier wurde die politische Lage in unserm schweizerischen Vaterlande gezeichnet und die Zielpunkte für eine wahrhaft eidgenössische, gut schweizerische Politik markiert.

Wenn wir den Verstorbenen als Mann von der Feder betrachten, so müssen wir auch erwähnen, daß er mit einer Reihe konservativ-katholischer Journalisten auf befreundetem Fuße stand, an ihren eigenen Schicksalen und an denjenigen ihrer Blätter aufrichtigen und opferwilligen Anteil nahm und überhaupt die gesinnungsverwandte Presse zu heben und zu fördern suchte, wann und wie er konnte. Aber auch um die konservativen Blätter der protestantischen Schweiz bekümmerte unser Verewigter sich angelegentlich. Er unterhielt auch mit den Publizisten dieser Richtung freundschaftliche Beziehungen, was dieselben nach seinem Tode vielfach anerkannt haben.

XI.

Von bleibendem Wert im Leben eines Staatsmannes sind schließlich nicht sowohl die Daten, an welche sich bedeutungsvolle Vorkommnisse knüpfen, sondern vielmehr die Zielpunkte, die er fest und klar in's Auge gefaßt und die seine Tätigkeit bestimmt haben, sowie das Programm, welchem er gehuldigt hat. Aus Wort und Schrift des Verewigten ließe sich ein derartiges Programm ohne Schwierigkeit feststellen. Er hat manche Programmrede gehalten und manchmal auch in der Zeitung sein Programm und dasjenige seiner Partei entwickelt. Zur Zeit, als er an der Spitze der konservativ-katholischen Fraktion der Bundesversammlung stand, hat er sogar ein ausführliches Programm

dieser Fraktion entworfen, welches sich füglich zu einem Programm der gesamten konservativ-katholischen Partei hätte ausgestalten können. Wir treten darauf nicht näher ein; es würde dies zu weit führen. Wir wollten weit mehr erzählen als charakterisieren. Nur noch wenige Gedanken möchten wir beifügen.

Katholisch war der Verewigte. Man hat ihm ja Manches zum Vorwurf gemacht, aber der Vorwurf ist ihm unseres Wissens erspart geblieben, daß er auch nur um Haaresbreite von den Grundsätzen und der Ueberzeugung eines ächten Katholiken abgewichen sei. Der Beginn seiner öffentlichen Thätigkeit fiel in eine ernste und sturmbewegte Zeit. Die jüngere Generation unter unsern Zeitgenossen erinnert sich nicht mehr an jene tiefgehenden Erschütterungen, von denen in den Kreisen der gebildeten Laienwelt das vatikanische Konzil begleitet und gefolgt war. Es ist ganz selbstverständlich, daß ein junger Mann von der Begabung und Bildung unseres Verewigten, der sich um alle Fragen des öffentlichen Lebens und zumal auch um die kirchlich-religiösen auf das Wärmste interessierte, den Erscheinungen auf kirchlichem Gebiete, welche die Welt in Aufregung versetzten, nicht gleichgültig gegenüberstehen konnte. Sobald die kirchliche Lehrautorität ihren Entscheid gefällt hatte, gab es für den Verewigten kein Schwanken und kein Zaudern. Er stand durch sein ganzes Leben bis zu seinem letzten Hauche nicht nur im Glauben, sondern auch im Handeln treu und fest auf dem Boden seiner Kirche. Es ist bezeichnend, daß unter den großen Gestalten des neunzehnten Jahrhunderts eine derjenigen, welche Wirz am meisten Sympathie einflößten, Bischof Ketteler von Mainz gewesen ist. Der

so überaus weise und würdige Episkopat unseres schweizerischen Vaterlandes durfte Wirz zu denjenigen Männern zählen, die ihm mit unverbrüchlicher Treue ergeben waren. Der Berewigte erblickte in unserm Episkopate die Ehre und den Stolz des katholischen Schweizervolkes. Für Leo den XIII. war er von einer sozusagen unbegrenzten Verehrung erfüllt. Es war ein von ihm oft ausgesprochener Satz: „Man soll katholisch sein wie der Papst, nicht mehr, aber auch nicht weniger.“ Das deutsche Centrum war für ihn das Vorbild einer politischen und parlamentarischen Partei. Die ungekränkte Rechtsstellung und die freie Lebensentfaltung der Kirche hatte er auf seine Fahne geschrieben. Dafür hat er unentwegt gestritten schon in den trüben Tagen des Kulturkampfes, und dafür ist er immer eingetreten, bis sein Wort verstummt, seine Feder der müden Hand entsunken und sein Herz gebrochen ist. Er war ein treuer Freund seiner Glaubensbrüder in der Diaspora. Gegenüber der Gemeinsamkeit der katholischen Ueberzeugung und der Solidarität der katholischen Interessen kamen für ihn keine kantonalen Grenzen in Betracht. Daneben aber unterhielt er nicht nur gute Beziehungen zu den Eidgenossen protestantischer Konfession, sondern er zählte in deren Reihen auch gar manch einen treuen und altbewährten Freund. Wie oft hat er einem gemeinsamen Vorgehen der positiven und konservativen Elemente beider Konfessionen auf der festen Grundlage des lebendigen Christusglaubens das Wort geredet.

Konservativ war für Wirz nicht gleichbedeutend mit Stagnation, mit Stillstand oder gar mit Rückschritt. Das Wort Fortschritt hat er gar oft im Munde geführt und es war für ihn keine leere Phrase. Gewiß war er

ein vorwärts strebendes Element, aber dieses Streben ruhte bei ihm auf solider, konservativer Basis und vor allem aus auf historischer und ganz besonders auf rechts-historischer Grundlage. Ein fortschrittlicher Konservatismus enthielt in seinen Augen nicht nur keinen inneren Widerspruch, sondern diese beiden Worte ergänzten und begründeten sich nach seiner Ansicht wechselseitig. Die angestammten Traditionen der Urschweiz hat er immerdar hochgehalten, und ein echt urschweizerischer Landammann zu sein, darin setzte er seinen patriotischen Stolz.

Föderalist und Eidgenosse ist der Berewigte gewesen. Er war ganz geneigt, auf die kantonale Hoheit da zu verzichten, wo sie nicht mehr ausreichte, um den Aufgaben und Anforderungen einer modernen Zeit gerecht zu werden; aber ebenso wenig erblickte er alles Heil in der Centralisation. Nicht nur confessionelle, sondern auch patriotische Motive waren für seinen Föderalismus bestimmend. Nichts hat ihn jemalen mehr empört, als wenn man ihn als einen schroffen Nein-sager bezeichnete, der unbesehen alles verwerfe, was ein mehr oder weniger centralistisches Gepräge an sich trage. Seine ganze politische Laufbahn konstatierte das Gegentheil. Wie oft hat er festgestellt, bei welchen Volksabstimmungen er mit „nein“ und bei welchen er hinwieder mit „ja“ votiert habe, und er betrachtete in dem Ergebnis dieses Vergleiches eine vollständige Widerlegung des Vorwurfes einer Verwerfungslust, welche unbesehen alle eidgenössischen Vorlagen in den gleichen Kasten hineinwerfe. Hinwieder aber hielt er die Geschichte von Heimat und Vaterland viel zu hoch und er vertiefte sich zu sehr in deren Studium, um nicht einem berechtigten Föderalismus zu

huldigen, in welchem er ein gesundes und kräftiges Lebens-
element und sogar ein wesentliches Motiv für die Existenz-
berechtigung der Eidgenossenschaft erblickte. In dem
letzten Zeitungsartikel, der aus seiner Feder geflossen ist,
lesen wir die bezeichnende Stelle: „Das Volk der Eidgenossen
ist nicht nur bundesstaatsrechtlich, sondern auch sozial zu-
sammengewachsen zu einem Schweizervolke. Das bewirkt
die sehr gesteigerte Waffenbrüderschaft, sowie die Frei-
zügigkeit und das Erwerbsbedürfnis, welche allen vater-
ländischen Gauen den Charakter konfessioneller Parität
aufprägen, und das bewirkt auch die Völkerwanderung,
welche jeden Sommer einen Strom von Schweizern und
von Schweizerinnen aus den Niederungen in's Herz der
Schweiz und auf die Bergeshöhen führt. Man lernt sich
kennen und vertrauen. Die Hauptsache ist, daß man nicht
mit den scharfen Kanten der Vorurteile den Krystall der
Charakterfestigkeit abschleift. Die beste Centralisation ist
die Centralisation der Herzen, und es ist manchmal schon
viel gewonnen, wenn man sieht, daß im Lande des Tell
und der Anderthalben ein hieherb' und verständig
Volk von Eidgenossen wohnt.“ Es hat eine Zeit gegeben,
wo man es dem Berewigten zum Vorwurf machte, zu
bundesfreundlich oder, richtiger gesagt, zu bundesrats-
freundlich zu sein. Es war dies damals der Fall, als
der Kulturkampf beseitigt wurde. Man sprach von einem
Markt, bei welchem verschiedene eidgenössische Vorlagen,
so namentlich das Alkoholmonopol, in Kauf genommen
worden seien. Das war jedenfalls völlig unbegründet.
Unser Berewigte hat diejenigen Bundesvorlagen, zu denen
er seine Zustimmung aussprach, aus Ueberzeugung ange-
nommen, nicht aus bloßer politischer Berechnung oder aus

Opportunitätsgründen. Wichtig ist dagegen allerdings, daß jene bundesrätliche Politik, welche im Laufe der achtziger Jahre den religiösen oder kirchlich-staatlichen Frieden erfolgreich anstrebte, seinen vollen Beifall besaß und daß er mit den Bundesräten Welki, Droz, Deucher und Hammer in freundschaftlichen Beziehungen stand und daß auch Ruchonnet ihm viele Sympathie entgegenbrachte. Nicht nur in der Presse, sondern auch im Parlament galt sein letztes Wort, sein politisches Testament, der Schulfrage. In der Dezembersession der Bundesversammlung von 1900 hat Wirz, der damals ein körperlich schon ganz gebrochener Mann war, seinen Standpunkt und denjenigen seiner politischen Freunde gegenüber der Schulfrage oder der Schulsubventionsfrage in einem Votum markiert, welches an die besten Tage seiner parlamentarischen Thätigkeit erinnerte. Dieser Standpunkt war allerdings ein föderalistischer. Als ein Stück ächten Föderalismus darf es auch betrachtet werden, daß es dem Verewigten immer ungemein am Herzen gelegen hat, seinen kleinen Heimatkanton im Kreise der Miteidgenossen geachtet zu sehen. Dem Obwaldnerland, trotz seines beschränkten Territoriums und seiner äußerst bescheidenen Hilfsmittel, in der Eidgenossenschaft dadurch ein gewisses Ansehen zu verschaffen, daß den berechtigten Anforderungen der Zeit ein Genüge getan werde, darauf war das Unablässige und auch nicht erfolglose Streben des Heimgegangenen gerichtet.

Demokrat war der Verewigte als ein unentwegter Vorkämpfer für die Ausgestaltung der Volksrechte. Seine Stellungnahme in der eidgenössischen Politik entsprach den altdemokratischen Traditionen seiner engeren Heimat. Er wehrte sich jedesmal dagegen, wenn einem Bundeserlaß

die Referendums Klausel nicht beigefügt werden wollte, und zwar war es für ihn eine Sache des Prinzips, keine Schmälerung der Volksrechte zuzulassen, auch wenn er weit davon entfernt gewesen wäre, in einem gegebenen Falle bei der Ergreifung des Referendums mitzuwirken. Das hat die „Revue“ von Lausanne schon vor sieben-zehn Jahren konstatiert. Er hätte in der Weglassung des Referendumsvorbehaltes jedesmal ein gefährliches und verfassungswidriges Präjudiz erblickt. Am 9. Dezember 1885 legte er dem Ständerat einen einläßlichen Bericht vor betreffend den Gesetzesentwurf über eidgenössische Wahlen und Abstimmungen. Dort brachte er auch seine acht demokratischen Anschauungen zum Ausdruck, welche darauf abzielten, dem richtigen Willen des Schweizer-volkes zur Geltung zu verhelfen. Bei der letztmaligen Wahlkreiseinteilung für den Nationalrat, welche eine viel umstrittene war, hatte Wirz die Aufgabe eines Bericht-statters für die ständerätliche Kommissionmehrheit zu lösen. Er entledigte sich dieser Aufgabe am 12. und 13. Dezember 1889. Aus seinem uns vorliegenden ge-druckten Berichte und aus seinen wiederholten Voten ist ersichtlich, daß es ihm auch hier darum zu tun war, dem demokratischen Grundsatz Anerkennung zu verschaffen, daß durch die Wahlen der Wille des Volkes zum unverfälschten Ausdruck gelange und allen Parteien die ihnen gebührende Vertretung gesichert werde. Der Bericht und seine Schlußfolgerungen basierten keineswegs bloß auf einer trockenen und kalten Berechnung, sondern der Berichterstatter wandte sich in einem sehr warm gehaltenen Appell an das Billig-keitsgefühl seiner Kollegen. In diesem Berichte lesen wir die folgenden charakteristischen Sätze:

„Was ist eigentlich das vielgerühmte Repräsentativsystem? Es ist, theoretisch und ideal gesprochen, nichts Weiteres als das notwendige und naturgemäße Surrogat der Regierung des Volkes durch das Volk. Der Abgeordnete ist nichts Anderes als der allerdings auf sein eigenes, individuelles Gewissen verpflichtete Mandatar des Volkswillens. Um diesem Gewissen keinen Zwang anzutun, wollen wir nichts von der Plattform wissen. Aber kein Mandatar auf privatrechtlichem Gebiete hat eine so wichtige Delegation wie der Repräsentant des Volkes. Wie das Schwergewicht des gesamten Staatslebens im Parlamente liegt, so steht und fällt die Volkstfreiheit mit einer richtigen Repräsentation des Volkes. Wir haben im eidgenössischen Staatsrechte ein Minimalmaß der Regierung des Volkes durch das Volk, die Präsumtion und das vollgerüttelte Maß aller Kompetenzen der Staatsgewalt liegt beim Parlamente. Unser schweizerisches Staatsleben hat seine althistorischen Wurzeln im Boden der Volkstfreiheit, fast alle Kantone besitzen dermalen ausgedehnte demokratische Institutionen, jede Schmälerung der kantonalen Hoheitsrechte ist eine Bereicherung der Kompetenzen des nationalen Parlamentes, dieses Parlament absorbiert, abgesehen von der inhaltlichen, durch die Entwicklung des sozialen Lebens bedingten Erweiterung der Staatshoheit, mehr und mehr alle Gebiete der staatlichen Souveränität.“ Am Schlusse erinnerte der Berichterstatter in begeisterten Worten an die bevorstehende sechshundertjährige Bundesfeier und beschwor mit Rücksicht auf diesen bedeutungsvollen vaterländischen Gedenktag seine ständerätlichen Kollegen, „der Urschweiz die Bitte nicht zu verweigern, daß man endlich alle ihre Glaubensgenossen, überhaupt alle Eidgenossen als gleichbe-

rechtigte Schweizerbürger ansehe, und daß man dadurch Frieden im Lande schaffe, daß an Stelle der Parteiherrschaft und veralteter Vorurteile Recht und Freiheit auf den Thron erhoben werden.“ Für die Einführung der Verfassungsinitiative ist Witz mit großer Wärme und einer eigentlichen Begeisterung eingetreten. Es geschah dies nicht etwa nur im „Obwaldner Volksfreund“, sondern es geschah dies zumal auch in dem von ihm am 17. Dezember 1890 erstatteten Bericht der ständerätlichen Commissionmehrheit betreffend Revision des dritten Abschnittes der Bundesverfassung. Der für die Anschauungsweise des Verewigten sehr bezeichnende Schlusssatz dieses Berichtes lautet: „Es gibt nichts Ideales unter der Sonne und auch das Volk kann verhetzt werden, aber der gesunde Volkssinn ist gemäßigt und gerecht, er will und gönnt die Freiheit, er will einen ruhigen und überlegten Fortschritt, und wie unser Volk ein warmes Herz für alle Not hat, wie es noch keinen wahren sozialen Fortschritt ablehnte, so wird hinwieder der schweizerische Volksstaat kein sozialistischer und kein kosmopolitischer, sondern ein nationaler und vaterländischer Staat im eminenten Sinne dieses Wortes sein. Nicht fremde Fürsten schrieben uns die Freiheitsbriefe; nicht fremde Heere haben die Freiheit uns erobert; nicht fremde Doktrinäre halfen die Freiheit uns bewahren, nein, die Schweizerfreiheit, die wegen ihrer Dauerhaftigkeit und wegen ihrer praktischen Mäßigung der erste Apologete der Völkerfreiheit ist, sie ist die ureigenste Frucht des schweizerischen Volksgeistes, und darum ist es eine Ehrensache und eine Garantie für den Ständerat, wenn er viel rückhaltloser und viel entschiedener als der Nationalrat die magna charta libertatum

in die Hand des Schweizervolkes niederlegt.“ Wenn der Vereingte noch im letzten Jahre seines Lebens mit so großer Wärme für die Verhältnismahl des Nationalrates und für die Volkswahl des Bundesrates eingetreten ist, so erblickte er darin die reinste Konsequenz seines demokratischen Standpunktes.

Wenn wir von Wirz als einem Demokraten reden, so dürfen wir namentlich auch betonen, daß er in ereignißschweren Tagen dafür gekämpft hat, daß „auch im Jura der Wille der Mehrheit König sei.“ Es gereichte ihm deshalb zur größten Befriedigung, im Juni 1894 einem imposanten Volkstag in Pruntrut beizuwohnen. Wir führen hier wörtlich an, was er darüber in den „Obwaldner Volksfreund“ geschrieben hat. Es werden dadurch nicht nur die freudigen Eindrücke wiedergegeben, die er bei diesem Anlaß gewonnen hat, sondern es sind diese Aeußerungen auch charakteristisch für seine Auffassung des demokratischen Staatsgedankens: „Letzten Sonntag haben wir einer Landsgemeinde beigewohnt, an welcher sich das katholische Schweizerherz erwärmen und begeistern mußte. Es gereicht uns zu den wertvollsten parlamentarischen Erinnerungen, wie wir die Sache des Jura verteidigen mußten, als man ihm auf der Spitze der Bayonnete einen „Glauben“ aufdrängen wollte, welcher dem jurassischen Volksherzen ebenso fern lag wie der katholischen Einheit der apostolischen Weltkirche, und als man durch Flüsse und Wälder den rechtmäßigen Priester wie ein geheitztes Wild verfolgte, wenn er dem Sterbenden die Sakramente spenden wollte. Wir haben mit höchster Energie dafür gekämpft, daß durch eine bessere Wahlkreiseinteilung der Jura im Nationalrat eine bessere Repräsentation erhalte. Und wir betonten

bei jedem Anlaß, es müsse endlich das Landvogteisystem der Minderheitspräfecten aufhören und es müsse auch im Jura der Wille der Mehrheit König sein. Die neue Verfassung des Kantons Bern legte nun die Wahl der Amtsstatthalter und der Gerichtspräsidenten endgültig in die Hand des Volkes, und die vier Aemter des katholischen Jura feierten ein Volksfest, welches zu den schönsten und bedeutungsvollsten des katholischen Schweizerlandes zählt. Es zeigte sich nicht nur eine äußerst würdige Haltung, sondern es hat sich dabei, als beste Bürgschaft für die Zukunft, massenhaft die Jungmannschaft beteiligt. Es manifestierte sich dabei die wärmste Freundschaft zur Urschweiz und die aufrichtigste Liebe zum schweizerischen Vaterland. Es hat uns äußerst wohlgetan, zu sehen, wie Männer, welche während ihrer besten Lebensjahre für die Freiheit ihres Volkes in der Breche stunden, neben dem Bewußtsein der Pflichterfüllung ihren besten Lohn in der Liebe dieses Volkes finden. Die Landsgemeinde ist die unsterbliche Form der schweizerischen Volksfreiheit. Wo ein Volk zur Freiheit erwacht und wo es diese Freiheit mit voller Energie bewahren will, da wird der unerschütterliche Entschluß eines charakterfesten Volkes hiefür nirgends besser besiegelt als an der Landsgemeinde. Der katholische Jura rettete erst neuerlich dem Kanton Bern den notwendigen Fortschritt eines neuen Schulgesetzes. Ein solches Volk ist der Gleichberechtigung und Freiheit wert. Der herrliche Volkstag hat uns neuerdings gezeigt, daß ein Volk nicht untergeht, wenn es sich nicht selbst aufgibt, und daß die beste Verteidigung der katholischen Grundsätze unzertrennlich ist von der felsenfesten Treue zum Vaterland und seiner Freiheit.“

Sozialpolitiker ist der Hingeshiedene auch gewesen und zwar nicht nur im engern Kreise seines Heimatkantons durch seine Bestrebungen zur Hebung des Armenwesens und zur Förderung der Volkswirtschaft, sondern auch auf dem viel weitern Schauplatz der Bundespolitik. Das Zündhölzchenmonopol hat ihn beinahe phosphoresziert. Das Alkoholmonopol hat er mit einem wahren Feuereifer verteidigt und zwar nicht nur unter dem Gesichtspunkte einer Geldquelle für die Kantone, sondern mehr noch unter demjenigen einer Einschränkung des Schnapskonsums. Es mag hier auch erwähnt werden, daß er seit einer Reihe von Jahren Mitglied der ständigen ständerätlichen Alkoholkommission gewesen ist. Schon im Jahre 1883 reichte er mit seinem Freunde und Kollegen Dr. Schmid von Uri eine Motion ein bezüglich Revision von Art. 31 der Bundesverfassung in dem Sinne, daß die Ausübung des Wirtschaftsgewerbes von der Bedürfnisfrage abhängig gemacht werden solle. Wirz begründete diese Motion in einem einläßlichen Botum, welches viel beachtet wurde. Er war nicht nur schon im Jahre 1877 ein sehr energischer Freund und Befürworter des Fabrikgesetzes, sondern er war auch beredter und überzeugter Berichterstatter der ständerätlichen Kommission zur Gesetzesvorlage betreffend die Ausdehnung der Haftpflicht im April 1887. Dieser Entwurf des erweiterten Haftpflichtgesetzes wurde dann in derjenigen Fassung, welche ihm die ständerätliche Kommission gegeben hatte, von beiden Räten unverändert angenommen. Sein entschiedenes und sehr nachdrucksvolles Eintreten für die Kranken- und Unfallversicherung steht noch in frischer Erinnerung; dagegen dürfte weniger mehr bekannt sein, daß er sich mit

großer Wärme um das Epidemien-gesetz angenommen, sowie daß er auch dem Lebensmittel-gesetz kräftig das Wort geredet hat. Die Sonntagsruhe der Postangestellten und der Angestellten bei den schweizerischen Transportanstalten, insofern die Umstände eine solche überhaupt ermöglichen, fand in unserm Verstorbenen einen sehr entschiedenen Vorkämpfer in Parlament und Presse. In das sozialpolitische Gebiet gehört auch der umfangreiche Kommissionsbericht, welchen er am 11. Juni 1889 im Ständerat über die gegenseitigen Hilfs-gesellschaften und insbesondere die Eisenbahn-pensionskassen erstattet hat. Sehr lebhaft bekümmerte und bemühte er sich um alle diejenigen Vorlagen und Erlasse, welche die Förderung des beruflichen Bildungs-wesens zum Gegenstand hatten. Ueberhaupt war Wirz ein überzeugungsvoller Anhänger und Befürworter aller derjenigen Bestrebungen, welche auf eine gesunde, den Bedürfnissen und Verhältnissen der Zeit entsprechende Sozialreform abzielten.

Wir schließen unsere biographische Skizze. Dieselbe ist viel länger geworden, als wir beabsichtigten. Wenn man behauptet, sie sei zu lang geworden, so streiten wir darüber mit Niemanden. Wir haben bedauert, daß sich keine andere Hand gefunden hat, um sie zu schreiben. Noch mehr aber würden wir es bedauert haben, wenn sie überhaupt nicht geschrieben worden wäre; denn für den „Obwaldner Volksfreund“ wäre dies am Grabe seines ältesten und treuesten Freundes eine Pietätlosigkeit gewesen. Uebrigens enthalten diese Gedenkblätter auf das frische

Grab des obwaldnerischen Landammanns auch einen kleinen Beitrag zur Landesgeschichte.

Es ist am späten Abend des Allerseelemtages, da wir die Feder aus der Hand legen. Der Herbst streut seine gelben Blätter auf die Gräber. Bald folgt der Winter mit seinem Schnee und Sturm. Auch am Beinhaus auf dem Friedhof in Sarnen, wo die irdischen Ueberreste von Theodor Witz ruhen, wird der Sturm des Winters und der Strom der Zeit vorüberauschen und allmählig wird der Name dieses Mannes ausgelöscht im Gedächtnis der Menschen. Diejenigen, die ihn gekannt haben, werden sagen, daß das Herz, welches am 13. September 1901 stille gestanden ist, zwar seit Jahren ein krankes, aber daß es doch ein gutes und ein treues Herz gewesen ist. Am Heilig-Kreuztag und am eidgenössischen Betttag ist er auf dem Totenbett gelegen. Ungezählte Male hat er vom Kreuz auf Golgatha und vom Kreuz im Schweizerwappen geredet, vom Kreuz als dem Symbol der Welterlösung und dem Symbol der Freiheit und des Vaterlandes. Religion und Patriotismus waren die Leitsterne seines Lebens und seines Wirkens. Sie waren die Ideale seiner Jugend und die Triebfedern seiner Mannesarbeit. Und wenn die kommenden Geschlechter seiner nicht mehr gedenken, so wird doch Jahr um Jahr die Kirche am Allerseelemtage auch über seinem Grabe den Ruf des Weltapostels ertönen lassen: „Dieses Verwesliche muß anziehen die Unverweslichkeit und dieses Sterbliche anziehen die Unsterblichkeit, dann wird erfüllt werden das Wort, das geschrieben steht: Verschlungen ist der Tod im Siege.“

R. I. P.